



Abschlussdokument zur

Mediation

OTTO-WAGNER-AREAL

Wien, Mai 2013

prozessproviding OG

Mag. **Johannes Gotsmy** MAS, MA
DI Dr. **Alexander Neumann** MA MSc

Mag. **Sonja Busch**

Mag. **Robert Dullnig** MA





Inhalt

1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangssituation.....	6
3. Zielsetzung	6
4. Auftrag	6
5. Überblick über den Ablauf der Mediation.....	7
6. Ergebnisse der Mediation.....	9
7. Abschlusstellungen zum Verfahren	15
8. ANHANG 1: Detailbeschreibung „Vorgespräche im Rahmen der Vor-Mediation“	17
9. ANHANG 2: Detailbeschreibung „Ablauf der Vor-Mediation / Klärungsphase“	21
10. ANHANG 3: Ergebnisse aus der Vormediation / Klärungsphase	32
11. ANHANG 4: Detailbeschreibung „Ablauf der Hauptmediation“	70
12. ANHANG 5: Detailbeschreibung „Ablauf der Nachmediation“	80



1. Zusammenfassung

AUSGANGSLAGE

Seit Mitte 2011 sind angedachte Neubauprojekte im östlichen Teil des Otto-Wagner-Areals (OWS) Gegenstand einer breiten öffentlichen Diskussion. Im Juli 2011 begann die VAMED mit Bauarbeiten für das Rehabilitationszentrum am OWS. Ausgelöst durch Widerstand aus der Bevölkerung traf Bürgermeister Dr. Michael Häupl am 28. Oktober 2011 die Entscheidung, einen Stopp über das GESIBA-Projekt auf dem Areal zu verhängen und die Anzahl der geplanten Wohnungen zu reduzieren.

In weiterer Folge und nach anhaltenden Protesten seitens Bürgerinitiativen sollte die weitere Vorgehensweise gemeinsam mit der GESIBA sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiativen überlegt werden. Damit war der Weg frei, um mit allen Beteiligten gemeinsam Lösungsmöglichkeiten für die künftige Nutzung des östlichen Teils des Areals zu erarbeiten.

ABLAUF DER MEDIATION

In einem Gespräch am 16. Dezember 2011 wurde im Büro der Vizebürgermeisterin Mag. Maria Vassilakou dem Mediationsteam der prozessproviding OG, Mag. Johannes Gotsmy und DI Dr. Alexander Neumann die Situation auf dem Gelände des Otto-Wagner-Spitals (OWS) dargestellt. Ziel einer Mediation sollte es sein, den Konflikt zwischen Interessengruppen auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Stadt Wien und möglicher weiterer Akteurinnen und Akteure bzw. Akteursgruppen hinsichtlich künftiger Nutzung des Geländes des OWS zu lösen.

Die Mediation „Otto-Wagner-Areal“ umfasste drei Phasen:

- Vormediation (Klärungsphase)
- Hauptmediation (Inhaltliche Phase)
- Nachmediation (Begleitung der Umsetzung der Mediationsvereinbarung)

Die Vormediation begann am 13. Februar 2012 mit den ersten Einzelgesprächen. Im Rahmen der Vormediation fanden 17 Einzelgespräche mit (potentiellen) Parteien der Mediation „Otto-Wagner-Areal“ in einem Zeitraum von zwei Monaten statt. Inhalt dieser Gespräche war die Information der Gesprächspartner über das Ziel der Mediation sowie über mögliche nächste Schritte. Die erste gemeinsame Sitzung im Rahmen der Vormediation, die im gegenständlichen Mediationsverfahren auch als „Klärungsphase“ bezeichnet wurde, fand am 20. März 2012 statt. Die Vormediation umfasste in Summe 10 im Plenum abgehaltene Termine.

Am Ende der Vormediation stand der Abschluss des Mediationsvertrags, der am 17. Juli 2012 unterzeichnet wurde – damit wurde die Vormediation, die fünf Monate, vom 13. Februar 2012 bis zum 17. Juli 2012, gedauert hatte, beendet.



Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags haben folgende Parteien den Schritt in die Hauptmediation gesetzt:

- Bürgerplattform Steinhof
- Bürgerinitiative Flötzersteig
- Stadt Wien
- WSE (Wiener Stadtentwicklungsgesellschaft)
- GESIBA
- MA21a der Stadt Wien (in beratender Funktion)
- VAMED (in beratender Funktion)

Die Hauptmediation startete mit dem ersten Termin am 17. Juli 2012 und umfasste acht gemeinsame, Mediationssitzungen im Wochenrhythmus sowie drei Termine einer aus der Mediation heraus gebildeten Arbeitsgruppe. Die Hauptmediation wurde nach einer Dauer von sieben Wochen am 4. September 2012 mit der Unterzeichnung der Mediationsvereinbarung abgeschlossen. Darin wurden sowohl allgemeine Prinzipien für die weitere Entwicklung des Gesamtareals als auch konkrete Nutzungsvorschläge in weitestgehendem Konsens erarbeitet. Diese beziehen sich unter anderem auf soziale und medizinische Einrichtungen, Bildung und Ausbildung sowie Kunst und Kultur.

Das Ziel einer konkreten Lösung für die Bebaubarkeit des Ostareals mit der Zeitperspektive Ende August 2012 konnte in der Hauptmediation nicht erreicht werden. Konsens konnte jedoch erreicht werden, dass diesbezüglich ein Expertengremium Gebäude und Flächen unter dem Gesichtspunkt „schützenswerte Substanz des Gesamt-Ensembles“ sowie unter besonderer Berücksichtigung der kulturhistorischen Bedeutung, Ökologie und Raumplanung beurteilen sollte.

Die dritte und letzte Phase der Mediation „Otto-Wagner-Areal“ umfasste die Begleitung der Umsetzung der Mediationsvereinbarung im Rahmen der Nachmediation. Im Kern wurde in der Nachmediation die Arbeit des Expertengremiums, das auf Vorschlag der Mediationsrunde seitens der Stadt Wien eingesetzt wurde, begleitet. Die Nachmediation und damit der gesamte Mediationsprozess „Otto-Wagner-Areal“ wurden mit der Präsentation der Ergebnisse des Expertengremiums und der anschließenden Abschlussitzung der Mediationsrunde am 2. April 2013 abgeschlossen.

KERNERGEBNIS DER MEDIATION / ABSCHLUSS DER MEDIATION

In der Abschlussitzung der Nachmediation am 2. April 2013 wurde das folgende **Abschluss-Statement der Mediationsrunde zum Ergebnis der Beratungen des Expertengremiums Otto-Wagner-Spital** formuliert:

„Die Mediationsrunde begrüßt die von den Expertinnen/en präsentierten Punkte. Diese decken sich weitgehend mit den erarbeiteten Ergebnissen der Hauptmediation, festgehalten in der Mediationsvereinbarung vom 04.09.2012. Den Rahmen des unter Punkt 9. vorgeschlagenen Testplanungsverfahrens sollen die von den Expertinnen/en in ihren jeweiligen Stellungnahmen vorgenommenen Spezifizierungen, auch unter ökologischen und kunsthistorischen Kriterien, bilden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass die in der Mediationsvereinbarung festgehaltenen Ideen für Nachnutzungen von den politischen Entscheidungsträgern aufgegriffen werden.“





Die Mediationsrunde hat ebenfalls am 2. April 2013 als **Abschluss-Statement zur Mediation Otto-Wagner-Spital** folgendes im Konsens festgehalten:

„Das nun beendete Mediationsverfahren hat einen Rahmen zum konstruktiven Austausch geboten. Es ist gelungen, gemeinsame Standpunkte zu erarbeiten, die die Basis für weitere Entwicklungen darstellen sollen.“

Die zentralen **Ergebnisse der Arbeit der Expertenrunde** (als Zusammenfassung in 9 Punkten) wurden im Rahmen einer Pressekonferenz am 3. April 2013 präsentiert:

1. Der Ostteil muss im funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit dem Gesamtareal betrachtet werden.
2. Das Gesamtareal des OWS soll im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben und kann mit zeitlich begrenzten Nutzungsrechten (z.B. im Baurecht) auf Basis genauer Gestaltungsrichtlinien vergeben werden.
3. Für das Gesamtareal sollen in Abhängigkeit der Absiedlungspläne Nachnutzungsszenarien entwickelt und kontinuierlich umgesetzt werden.
4. Eine ehestmöglich zu gründende Trägerbetriebsgesellschaft soll das ganze Areal verwalten.
5. Im Hauptteil und im westlichen Sanatoriumsbereich dürfen in den Freiflächen und zwischen den Pavillons keine Neubauten errichtet werden.
6. Für das gesamte Areal ist ein Parkpflegewerk auszuarbeiten.
7. Die Grünstreifen zwischen Sanatoriumsbereich und Hauptareal bzw. Ostareal sind wesentliche räumliche Ordnungselemente der Gesamtanlage und dürfen daher nicht oberirdisch verbaut werden. Die Achse Pathologie-Kirche muss frei bleiben.
8. Die Umnutzung aller Bestandsgebäude ist nur unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten möglich.
9. Es soll ein Testplanungsverfahren unter Teilnahme von ausgewählten, qualifizierten Architektinnen und Architekten im diskursiven Verfahren mit dem Expertengremium OWS stattzufinden, um potenzielle Baufelder und deren Gestaltung im Ostteil ausloten. Architektinnen aus dem Expertengremium können nicht Teilnehmer am Testplanungsverfahren sein, sie werden beratend eingebunden.



2. Ausgangssituation

In einem Gespräch am 16. Dezember 2011 wurde im Büro der Vbgmin. Mag^a. Maria Vassilakou dem Mediationsteam der prozessproviding OG, Mag. Johannes Gotsmy, MAS, MA und DI Dr. Alexander Neumann, MA MSc, die Situation auf dem Gelände des Otto-Wagner-Spitals (OWS) dargestellt. Im Zentrum standen der Widerstand seitens einer Initiative von Bürgerinnen und Bürgern (BI) gegen die geplanten Baumaßnahmen und der Widerstand der Bürgerinnen und Bürger der Gruppe der unmittelbaren Anrainerinnen und Anrainer. Die geplanten Baumaßnahmen umfassten die mögliche Errichtung von Wohnungen sowie die bereits laufende Errichtung eines Rehabilitationszentrums.

3. Zielsetzung

Ziel war es, den Konflikt zwischen diversen Interessengruppen auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Stadt Wien und möglicher weiterer Akteurinnen und Akteuren bzw. Akteursgruppen hinsichtlich künftiger Nutzung des Geländes des OWS zu lösen. Dies sollte im Weg einer Mediation, begleitet von einer breiten Bürgerbeteiligung, als eine wesentliche Voraussetzung für eine breite und nachhaltige Akzeptanz einer möglichen Lösung, stattfinden.

4. Auftrag

Die prozessproviding OG hat am 13.02.2012 die Auftragserteilung zur Mediation Otto-Wagner-Areal rechtsgültig angenommen. Der Auftrag (Nr. 211 0212) umfasste folgende Punkte:

- Durchführung der Mediation Otto-Wagner-Areal,
- Organisation und Konzeption des Mediationsprozesses
- Organisation, Koordination, Moderation/Mediation und Protokollierung der Einzelgespräche und der Plenumsgespräche in der Klärungsphase (Vor-Mediation)
- Organisation, Koordination, Moderation/Mediation und Protokollierung der Mediationssitzungen (Haupt-Mediation)
- Konzeption, Erstellung und laufende Betreuung der Projekthomepage

Der Auftrag wurde erteilt von dem **Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 21A**, Stadtteilplanung und Flächennutzung (1, Rathausstraße 14-16, A-1082 Wien)



5. Überblick über den Ablauf der Mediation

Die Mediation „Otto-Wagner-Areal“ umfasste drei Phasen:

- Vormediation (Klärungsphase)
- Hauptmediation (Inhaltliche Phase)
- Nachmediation (Begleitung der Umsetzung der Mediationsvereinbarung)

In Abbildung 1 ist der Ablauf der Mediation „Otto-Wagner-Areal“ schematisch dargestellt.

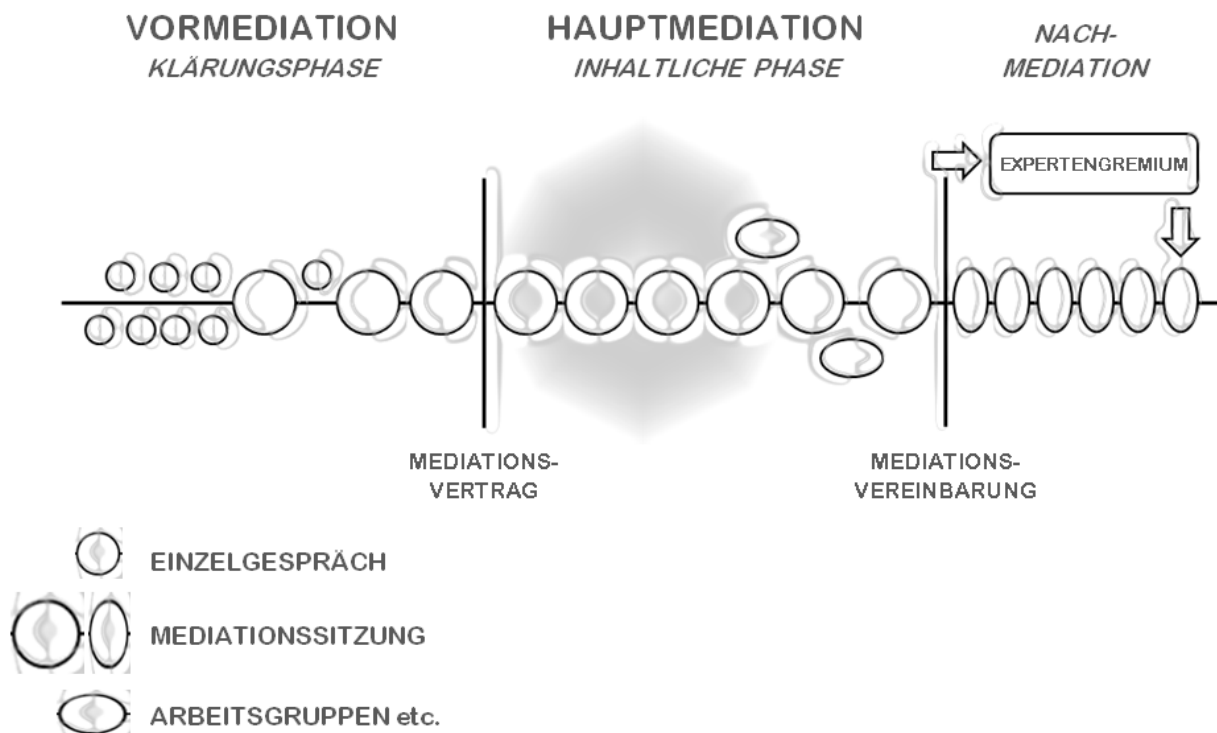


Abbildung 1: Schematische Darstellung des Ablaufs der Mediation „Otto-Wagner-Areal“

Die **Vormediation** begann am 13. Februar 2012 mit den ersten Einzelgesprächen. Details zu diesen sind in Kapitel 6 dieses Dokuments dargestellt. Im Rahmen der Vormediation fanden 17 Einzelgespräche mit (potentiellen) Parteien der Mediation „Otto-Wagner-Areal“ in einem Zeitraum von zwei Monaten statt. Inhalt dieser Gespräche war die Information der Gesprächspartner über das Ziel der Mediation sowie über mögliche nächste Schritte. Die erste gemeinsame Sitzung im Rahmen der Vormediation, die im gegenständlichen Mediationsverfahren auch als „Klärungsphase“ bezeichnet wurde, fand am 20. März 2012 statt. Die Vormediation umfasste 10 im Plenum abgehaltene Termine.

Am Ende der Vormediation stand der Abschluss des Mediationsvertrags, der am 17. Juli 2012 unterzeichnet wurde. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags wurde die Vormediation beendet, die fünf Monate, vom 13. Februar 2012 bis zum 17. Juli 2012, dauerte. Mit der Unterzeichnung des Mediationsvertrags haben folgende Parteien den Schritt in die **Hauptmediation** gesetzt:



- Bürgerplattform Steinhof
- Bürgerinitiative Flötzersteig
- Stadt Wien
- WSE (Wiener Stadtentwicklungsgesellschaft)
- GESIBA
- MA21a der Stadt Wien (in beratender Funktion)
- VAMED (in beratender Funktion)

Die Hauptmediation startete in ihren ersten Termin ebenfalls am 17. Juli 2012 und umfasste acht gemeinsame Mediationsitzungen im Wochenrhythmus sowie drei Termine einer aus der Mediation heraus gebildeten Arbeitsgruppe. Die Hauptmediation wurde nach einer Dauer von sieben Wochen am 4. September 2012 mit der Unterzeichnung der Mediationsvereinbarung abgeschlossen.

Die dritte und letzte Phase der Mediation „Otto-Wagner-Areal“ umfasste die Begleitung der Umsetzung der Mediationsvereinbarung im Rahmen der **Nachmediation** in sieben gemeinsamen Terminen. Im Kern wurde in der Nachmediation die Arbeit des Expertengremiums, das auf Vorschlag der Mediationsrunde, festgehalten in der Mediationsvereinbarung vom 4. September 2012 und seitens der Stadt Wien eingesetzt wurde, begleitet. Die Nachmediation und damit der gesamte Mediationsprozess „Otto-Wagner-Areal“ wurden mit der Präsentation der Ergebnisse des Expertengremiums und der anschließenden Abschlussitzung der Mediationsrunde am 2. April 2013 abgeschlossen.

In Summe dauerte die Mediation „Otto-Wagner-Areal“ ca. 14 Monate, vom 13. Februar 2012 bis zum 2 April 2013. Folgende Kennwerte können hierzu festgehalten werden:

- 17 Einzelgespräche im Rahmen der Vormediation
- 10 Plenumstermine im Rahmen der Vormediation
- 8 Plenumstermine im Rahmen der Hauptmediation
- 7 Plenumstermine im Rahmen der Nachmediation

In den drei folgenden Tabellen sind die Termine der gemeinsamen Sitzungen in der Mediation „Otto-Wagner-Areal“ inklusive der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgelistet.

Plenumstermine Vormediation:

1. gemeinsame Sitzung „Vormediation“:	20.03.2012	(26 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
2. gemeinsame Sitzung „Vormediation“:	27.03.2012	(24 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
3. gemeinsame Sitzung „Vormediation“:	10.04.2012	(21 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
4. gemeinsame Sitzung „Vormediation“:	24.04.2012	(23 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
5. gemeinsame Sitzung „Vormediation“:	08.05.2012	(21 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
6. gemeinsame Sitzung „Vormediation“:	22.05.2012	(24 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
7. gemeinsame Sitzung „Vormediation“:	05.06.2012	(21 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
8. gemeinsame Sitzung „Vormediation“:	19.06.2012	(21 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
9. gemeinsame Sitzung „Vormediation“:	03.07.2012	(21 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
10. gemeinsame Sitzung „Vormediation“:	10.07.2012	(19 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)



Plenumstermine Hauptmediation:

1. gemeinsame Sitzung „Hauptmediation“:	17.07.2012	(13 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
2. gemeinsame Sitzung „Hauptmediation“:	24.07.2012	(12 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
3. gemeinsame Sitzung „Hauptmediation“:	31.07.2012	(12 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
4. gemeinsame Sitzung „Hauptmediation“:	07.08.2012	(11 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
5. gemeinsame Sitzung „Hauptmediation“:	14.08.2012	(12 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
6. gemeinsame Sitzung „Hauptmediation“:	21.08.2012	(17 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
7. gemeinsame Sitzung „Hauptmediation“:	28.08.2012	(15 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
8. gemeinsame Sitzung „Hauptmediation“:	04.09.2012	(17 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)

Plenumstermine Nachmediation:

1. gemeinsame Sitzung „Nachmediation“:	12.10.2012	(10 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
2. gemeinsame Sitzung „Nachmediation“:	15.11.2012	(13 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
3. gemeinsame Sitzung „Nachmediation“:	17.12.2012	(11 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
4. gemeinsame Sitzung „Nachmediation“:	16.01.2013	(11 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
5. gemeinsame Sitzung „Nachmediation“:	31.01.2013	(8 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
6. gemeinsame Sitzung „Nachmediation“:	13.03.2012	(7 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)
7. gemeinsame Sitzung „Nachmediation“:	02.04.2013	(18 Teilnehmerinnen & Teilnehmer)

Im Anhang sind alle genannten Termine der drei Phasen der Mediation „Otto-Wagner-Areal“ im Detail beschrieben und dargestellt.

6. Ergebnisse der Mediation

Die Ergebnisse der Mediation „Otto-Wagner-Areal“ umfassen zwei Teile:

- Die Mediationsvereinbarung (als Ergebnispapier der Hauptmediation)
- Die Ergebnisse der Beratungen des Expertengremiums (als Folge der Mediationsvereinbarung)

In ihren Zielsetzungen weisen diese beiden Ergebnisteile eine hohe Übereinstimmung auf. Dies wird auch über die Abschlusstellnahme der Mediationsrunde vom 2. April 2013 deutlich:

„Die Mediationsrunde begrüßt die von den Expertinnen/en präsentierten Punkte. Diese decken sich weitgehend mit den erarbeiteten Ergebnissen der Hauptmediation, festgehalten in der Mediationsvereinbarung vom 04.09.2012. Den Rahmen des unter Punkt 9. vorgeschlagenen Testplanungsverfahrens sollen die von den Expertinnen/en in ihren jeweiligen Stellungnahmen vorgenommenen Spezifizierungen, auch unter ökologischen und kunsthistorischen Kriterien, bilden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass die in der Mediationsvereinbarung festgehaltenen Ideen für Nachnutzungen von den politischen Entscheidungsträgern aufgegriffen werden.“



Im Folgenden ist die Zusammenfassung des Ergebnisses der Beratungen des Expertengremiums Otto-Wagner-Spital vom 3. April 2013 dargestellt:

1. *Der Ostteil muss im funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit dem Gesamtareal betrachtet werden.*
2. *Das Gesamtareal des OWS soll im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben und kann mit zeitlich begrenzten Nutzungsrechten (z.B. im Baurecht) auf Basis genauer Gestaltungsrichtlinien vergeben werden.*
3. *Für das Gesamtareal sollen in Abhängigkeit der Absiedlungspläne Nachnutzungsszenarien entwickelt und kontinuierlich umgesetzt werden.*
4. *Eine ehemöglichst zu gründende Trägerbetriebsgesellschaft soll das ganze Areal verwalten.*
5. *Im Hauptteil und im westlichen Sanatoriumsbereich dürfen in den Freiflächen und zwischen den Pavillons keine Neubauten errichtet werden.*
6. *Für das gesamte Areal ist ein Parkpfliegewerk auszuarbeiten.*
7. *Die Grünstreifen zwischen Sanatoriumsbereich und Hauptareal bzw. Ostareal sind wesentliche räumliche Ordnungselemente der Gesamtanlage und dürfen daher nicht oberirdisch verbaut werden. Die Achse Pathologie–Kirche muss frei bleiben.*
8. *Die Umnutzung aller Bestandsgebäude ist nur unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten möglich.*
9. *Es soll ein Testplanungsverfahren unter Teilnahme von ausgewählten, qualifizierten Architektinnen und Architekten im diskursiven Verfahren mit dem Expertinnengremium OWS stattfinden, um potentielle Baufelder und deren Gestaltung im Ostteil auszuloten. Architektinnen aus dem Expertengremium können nicht Teilnehmer am Testplanungsverfahren sein, sie werden beratend eingebunden.*

Die inhaltlichen Ergebnisse aus der Hauptmediation, festgehalten in der Mediationsvereinbarung vom 4. September 2012, teilen sich in „Generelle Ergebnisse“ und „Vorschläge für mögliche, zukünftige Nutzungen“:

Generelle Ergebnisse:

- Die vorgeschlagenen Nutzungen beziehen sich auf die im Areal befindlichen historischen Gebäude und Grünflächen. Die Frage „Neubau ja/nein“ wird in einem eigenen Punkt gesondert behandelt.
- Schaffung eines (kollegialen) Planungs- und Nutzungsmanagements für das Gesamtareal ab Aufnahme der Planungstätigkeiten für künftige Nutzungen.
- Eigentumsübertragung soll nur dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass keine Gewinne aus einem Weiterverkauf lukriert werden können (kein „Spekulationsgewinn“). Ziel ist die langfristige Sicherung des mit der Eigentumsübertragung festgelegten Nutzungszwecks. Es sollen Möglichkeiten geprüft werden, in welcher Form, z.B. Stiftung mit klarem Stiftungszweck, eine langfristige soziale Nutzung sichergestellt werden kann.
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei allen künftigen Planungsschritten.
- Berücksichtigung vorhandener Einrichtungen, wie z.B. Küche, Veranstaltungsräume, Werkstätten für zukünftige Nutzungen.



- Generelle Aufwertung der touristischen Nutzung des Gesamtensembles.
- Öffentliche Zugänglichkeit soll in bisherigem Umfang gewährleistet sein.
- Sichtbarkeit der Gebäude und damit die optische Durchlässigkeit von Einfriedungen muss gewährleistet sein.
- BI „Steinhof erhalten“ und „Initiative Flötzersteig“ zum Thema Weltkulturerbe:
Die Forderung nach Erlangung des Status „Weltkulturerbe“ für das Jugendstilensemble Otto-Wagner-Areal bleibt für beide Initiativen weiterhin integrativer Bestandteil Ihrer Bemühungen.

Vorschläge für mögliche künftige Nutzungen:

Themenfeld „Gesundheit“	<p>Was soll sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jene Einrichtungen, deren Verlegung/Absiedlung mit negativen Folgen für die Betroffenen (betreuten Personen) verbunden wäre, sollten vor Ort bestehen bleiben und durch Nachnutzer (aus derzeitiger Sicht nicht der KAV) betrieben werden. Anmerkung: Seit Jahrzehnten gibt es die notwendige Infrastruktur & das entsprechende Personal. • Es soll eine Darstellung/Erhebung durchgeführt werden, welche Formen von Reha, Therapie, Hospiz, medizinische Einrichtungen etc. in den bestehenden Pavillons sinnvoll & (ökonomisch) möglich sind. • Nutzung der Grünflächen bei Bedarf für therapeutische Zwecke. • Erhaltung der Pferdetherapie.
	<p>Was darf nicht sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gated Community

Themenfeld „Bildung & Ausbildung“	<p>Was soll sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Universitätscampus • Bildungseinrichtungen • Ausbildung für medizinische & medizinnaher Berufe • Pflichtschule sowie Kindertagesheim bei entsprechendem Bedarf (inkl. Sport-Möglichkeiten) • Weitere Einrichtungen für Kinder & Jugendliche • Einbeziehung von Küche & Veranstaltungssaal (auch Studenten)
	<p>Was darf nicht sein?</p>
	<p>Abweichende Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • C. Röhrich, G. Hadinger: Keine Unterstützung für Pflichtschule & Kindertagesheim



Themenfeld „Wohnen & Soziales“	Was soll sein? <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Eigentum, d.h.: tatsächlich in öffentlicher Hand bis hin zu Eigentum einer gemeinnützigen Einrichtung • Widmung vor allem für sozial Schwache, betreutes Wohnen, Studenten, Hospiz etc. • Nutzung für Kinder & Jugendliche bei Bedarf
	Was darf nicht sein? <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungseigentum
	Abweichende Stellungnahme: <ul style="list-style-type: none"> • C. Röhrich, G. Hadinger: Ausschließlich öffentliches Eigentum • W. Bartlmä: Bevor Pavillons leer stehen, soll Wohnungseigentum geschaffen werden

Themenfeld „Neubau“	Was soll sein? <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Gebäude & Flächen aller Bauplätze unter dem Gesichtspunkt schützenswerter Substanz des Gesamt-Ensembles durch ein Expertengremium, für dessen Besetzung auch die BI Vorschläge einbringt (z.B. Achleitner, Auböck, Jeschke, Kapfinger, Kunerth, Lipp, Plakolm-Forsthuber, Posch, Reissberger, Rössler, Minich, Lötsch, Voigt) – siehe auch Punkt IV. • Die oben angesprochene Beurteilung durch ein Expertengremium gilt auch für Bauplatz A2 (Fernwärme).
	Was darf nicht sein?
	Abweichende Stellungnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • C. Röhrich, G. Hadinger, G. Haeske, F. Kovarik: generell kein Neubau • J. Kraft, C. Muchsel, I. Novak, E. Straka: Neubau nur, wenn möglicher Status als Weltkultur-Erbe dadurch nicht gefährdet ist



Themenfeld „Kunst & Kultur“	<p>Was soll sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pathologie als Gedenkstätte und – bei darüber hinaus bestehendem Raumangebot – als Anstaltsmuseum • Weitere museale Nutzung auf dem Areal, inkl. entsprechender Infrastruktur (Café, Shop etc.), wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Jugendstilmuseum ○ Anstalts-Geschichte/Patienten ○ Spiegelgrund • Nutzung der Wäscherei für Kunst & Kultur; Vorrang für Therapie • Nutzung des Theatergebäudes; Ganztages-Nutzung, z.B. Theaterprojekte mit Kindern und Jugendlichen • Kombination Aus- und Weiterbildung & Therapie im Kunst & Kulturbereich • Einbeziehung von Küche und Gesellschaftshaus/Jugendstiltheater (auch Tourismus)
	<p>Was darf nicht sein?</p>

Themenfeld „Erholung & Sport“	<p>Was soll sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Wege und Grünflächen auf derzeitigem Stand (z.B. Spazieren gehen, Laufen, Rad fahren etc.) • Das Hundeverbot im gesamten Areal innerhalb der Steinhofmauer soll erhalten bleiben (Schutz des Wildbestandes) • Indoor-Spiel-/Sportmöglichkeiten in bestehenden Gebäuden • Im Sinne des Ensembles Reduktion der Kleingarten-Nutzung (bis hin zur generellen Auflösung – im Rahmen der bestehenden Verträge)
	<p>Was darf nicht sein?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Kleingärten
	<p>Abweichende Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • E. Kirschner, H. Schauer: Mit Leinenpflicht sollen Hunde zulässig sein



Themenfeld „Arbeit“	Was soll sein? <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungs- & Qualifizierungsprojekte z.B. Arbeitslose, Jugendliche, Menschen mit Behinderung • Start Ups und Gründerzentren z.B. Synergie mit Lehre & Forschung • Kleinbüros in bestehenden Pavillons
	Was ist möglich (i.S. „für die Mediationsgruppe vorstellbar“)? <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Glashäuser
	Was darf nicht sein?

Themenfeld „Nahver- sorgung“	Was soll sein? <ul style="list-style-type: none"> • Nahversorgung der künftigen Nutzer/Innen in bestehenden Gebäuden, z.B. Museums-Shop, Cafe, Mensa, Greißler, Postamt (bzw. Postpartner) etc., soll sichergestellt sein
	Was darf nicht sein? <ul style="list-style-type: none"> • Großflächiger Supermarkt-Neubau

Themenfeld „Verkehr“	Was soll sein? <ul style="list-style-type: none"> • Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln bezogen auf die künftigen Nutzungen • Gute innere Erschließung des Areals (abgas- & lärmarm) • Areal möglichst als „autofreie“ Zone erhalten • Garagen und Stellplätze sollten nicht als Verkehrserreger wirken, daher Ausweisung von Stellplätzen und Errichtung von Garagen im geringstmöglichen Ausmaß
	Was darf nicht sein? <ul style="list-style-type: none"> • Durchzugsverkehr durch das Areal • Große Oberflächen-Parkplätze und große Tiefgaragen
	Abweichende Stellungnahme: <ul style="list-style-type: none"> • E. Kirschner, W. Bartlmä: Große Tiefgaragen im OWS zur Abdeckung des eigenen Verkehrs sollen möglich sein.



7. Abschlussstellungen zum Verfahren

Anmerkung des Mediationsteams: Es wurden alle Parteien der Hauptmediation zur Abgabe einer in der jeweiligen Gruppe akkordierten Kurzstellungnahme zum Mediationsverfahren eingeladen. Folgend sind jede Stellungnahmen dargestellt, die bisher eingelangt sind.

<p>Stadt Wien, vertreten durch Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtags- abgeordnete & Gemeinderätin)</p>	<p>Das Mediationsverfahren für das Areal des Otto-Wagner-Spitals hatte das schwierige Ziel, aus unterschiedlichen bis gegensätzlichen Interessen vieler Akteurinnen und Akteure gemeinsam getragene Lösungsmöglichkeiten für die künftige Nutzung des Areals zu erarbeiten.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Wien, die als Akteurin selbst schon verschiedene Interessen zu vereinen hat, wurde dieses Ziel erreicht: Sowohl die generellen Ergebnisse und Nutzungsideen aus der Mediation als auch die Empfehlungen der Expertenrunde, deren Beauftragung bereits ein Ergebnis der Mediation war, bilden eine wertvolle Grundlage für die nächsten Schritte und Entscheidungen. Ich spreche diese Bewertung aus, obwohl im strittigsten Punkt, nämlich Neubauten im östlichen Teil des Areals, kein Konsens erzielt worden ist.</p> <p>Diese Ergebnisse wären nicht möglich gewesen, hätten sich nicht alle Akteurinnen und Akteure aufeinander zubewegt. Die Mediation als Methode fordert diese Beweglichkeit mit dem Prinzip, Entscheidungen im Konsens zu treffen, ein. Gleichzeitig sichert sie dadurch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieselbe Gewichtung bei Entscheidungen zu und kann dadurch sowohl gefühlte als auch reell vorhandene Machtgefälle – zumindest zum Teil – ausgleichen.</p> <p>Ich habe als eine von zwei Vertreterinnen der Stadt Wien an dieser Mediation teilgenommen und habe hohe Einsatzbereitschaft, konstruktives Ringen um Lösungen und sowohl breites, als auch fachlich versiertes Wissen kennen gelernt. Ich danke allen Teilnehmenden dafür und für das erreichte Ergebnis. Bei den Mediatoren bedanke ich mich für die umsichtige Leitung und auch für das Engagement, das sie in allen Phasen des Prozesses gezeigt haben.</p>
<p>WSE - Wiener Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, vertreten durch DI Werner Bartlmä (Projektleitung)</p>	<p>Die OWS Mediation hat eine solide und dauerhafte Basis für den Gedankenaustausch zwischen Stadt Wien und den Bürgerinitiativen geboten. Die Mediatoren haben professionell für die Aufrechterhaltung der Gespräche und die Erarbeitung konsensueller Vorschläge zur OWS Nachnutzung gesorgt. Diese Vorschläge wurden in der Mediationsvereinbarung in einer solchen Weise festgeschrieben, dass sie einvernehmlich in die weitere Nachnutzungskonzeption eingebracht werden können.</p> <p>Mit der Übertragung der strittigen Kernfrage nach Neubauten im Ostareal an ein Expertengremium konnte ein mit hervorragender Expertise ausgestatteter fachlich argumentierter Zielkatalog beigesteuert werden. Die Vorschläge der Mediationsrunde fanden darin ihre Bestätigung. Hinsichtlich der wesentlichen Neubaufgabe im <i>Ostareal</i> hat die Mediation jedoch keine Akzeptanz der Bürgerinitiativen für Neubauten, und seien diese auch noch so klein und begründbar, gebracht. Damit ist das Mediationsverfahren aus unserer Sicht zur Kompromissfindung in dieser Angelegenheit nicht als erfolgreich anzusehen.</p>



<p>Bürgerinitiative „Initiative Steinhof“, vertreten durch Christa Hasengruber, Dr. Johanna Kraft, Prof. Ferry Kovarik, Christine Muchsel, Irmi Novak, Prof. Dr. Helmut Schauer, Ernst Straka, Wolfgang Veit</p>	<p>Unsere Gesprächspartner waren nicht jene, die entscheiden. Es waren AuftragnehmerInnen oder direkt weisungsgebundene Beamte mit vorgegebenem Spielraum. Mit diesen TeilnehmerInnen war klar, dass das Ergebnis bloß empfehlenden Charakter haben kann.</p> <p>Im Verlauf der Mediation gab es erstmals eine Diskussion über den architektonischen, kulturhistorischen und sozialpolitischen Wert der Anlage. Erstmals wurde das Areal nicht als eine demnächst leerstehende Immobilie, die verwertet werden kann, gesehen. Die Sinnhaftigkeit der bisherigen Verwertungsideen konnte in Frage gestellt und diskutiert werden. In dieser eingeschränkten Öffentlichkeit konnten ExpertInnen zu Wort kommen, konnten Studien und Ideen ausgetauscht werden. Es ist ein Planungs-Prozess angelaufen, der eigentlich vor 2006, vor Beschlussfassung des FWP, ablaufen hätte sollen. Damals war Panzerstrategie angesagt: Wir planen, ihr könnt im Zuge der öffentlichen Auflage dazu was sagen und wir fahren drüber. Jetzt konnte die damals fehlende Diskussion mit eingeschränkter Öffentlichkeit und mit eingeschränkter Offenheit nachgeholt werden.</p> <p>Es standen Profi-Beamte und Manager Amateuren gegenüber. Die Profis gaben nur wenig von ihren Informationen preis und Einsicht in Akten der Verwaltung wurde während des gesamten Verfahrens nicht bzw. nur in unvermeidlichem Ausmaß gewährt. In anderen Städten ist nicht nur die Geheimhaltung wesentlich geringer, es wird wichtigen Initiativen auch durch Beistellung eines helfenden Beamten Unterstützung gewährt. Hier gibt es großen Verbesserungsbedarf, wenn Bürgerbeteiligung ernsthaft gefördert werden soll.</p> <p>Positiv war die Notwendigkeit sich auf konsensuale Aussagen zu finden. Überraschend, wie viel da möglich war. Wir haben uns alle um Formulierungen bemüht, neben den Mediatoren war es oft Jennifer Kickert, die hier besonderes Geschick bewies. Hilfreich wäre dabei sicher ein Aufnahmegerät gewesen.</p> <p>Natürlich wurde mit Machtpositionen gespielt (Wenn bis ... kein Ergebnis vorliegt, arbeiten wir weiter an unserem unveränderten Projekt), aber letztlich wurde diese Machtposition nie ausgespielt, bis heute wurde ein Aufschub der Entscheidung hingenommen. Auch mit der Macht der Expertise formulierte Aussagen konnten nicht herrschaftsfrei diskutiert werden, dazu war das Bundesdenkmalamt nicht bereit. Offenbar waren sich die Vertreter dieses Amtes der Schwäche ihrer Position und des Druckes, unter dem sie zustande gekommen sind, bewusst.</p> <p>Der Erfolg der Mediation wird erst am Ergebnis zu messen sein. Ob diesem demokratisch wichtigen und prinzipiell sinnvollen Verfahren entsprechende Konsequenzen folgen; ob Positionen, die in der Mediation einen Konsens gefunden haben, die von der ExpertInnenkommission bestätigt wurden, nun umgesetzt werden. Es ist durchaus möglich, dass die heiße Phase noch vor uns liegt.</p>
---	--



<p>Initiative Flötzersteig, vertreten durch Carola Röhrich</p>	<p>Ich stelle die Aussage von Herrn Univ.Prof. Dr.Bernd Lötsch in der PK zur Petition UNESCO-Weltkulturerbe für das Jugendstilensemble OWS am 18.3.2013 voran: „...Nach unseren bisherigen Erfahrungen mit Mediationsverfahren erwiesen sich diese als manipulative Durchsetzungsinstrumente im Sinne der jeweiligen Auftragsgeber.“ Diese Stellungnahme entspricht meiner Erfahrung in diesem Mediationsverfahren, an dem ich für die BI Flötzersteig teilgenommen habe, weil für uns der unversehrte Erhalt dieses wertvollen Kulturgutes sehr wichtig ist.</p> <p>Sowohl in den Vorgesprächen als auch in der Hauptmediation wurden stets „Vertrauen“ und „gleiche Augenhöhe“ betont - beides setzt Ehrlichkeit voraus; diese konnte die BI Flötzersteig allerdings in vielen Punkten nicht erkennen. Bezeichnenderweise war für den Mediationsumfang der historisch-architektonisch so wichtige Bereich des VAMED-Kurhotelkomplexes von vornherein ausgeschlossen: http://www.steinhof-erhalten.at/bauvorhaben_vamed.html#VAMED-Steuerzahler</p> <p>Ein Mediationsverfahren ist für die Entscheidungsfindung zur Zukunft des Jugendstilensembles OWS ein ungeeignetes Instrument und ist daher zwangsläufig gescheitert: Aus diesem Grund fand seitens der BI Flötzersteig keine Beteiligung an den letzten Sitzungen der Nachmediation statt und des Weiteren wurde das sog. Abschlusspapier nicht unterfertigt.</p> <p>Meine von Beginn an vertretene Forderung "keine Neubauten, keine Wohnungen"; Status UNESCO-Weltkulturerbe darf nicht beeinträchtigt werden (sh. auch Mediationsvereinbarung vom 4.9.2012), bleibt selbstverständlich unverändert aufrecht.</p> <p>Mit der Entscheidung über die Zukunft dieses einmaligen Kulturschatzes Steinhof, dem Meisterwerk Otto Wagners, steht kein geringerer Wert als die internationale Reputation von Wien als Kulturstadt und Österreichs Ruf als Kulturnation auf dem Spiel: Die Stadt Wien ist am Zug!</p>
---	--

8. ANHANG 1: Detailbeschreibung „Vorgespräche im Rahmen der Vor-Mediation“

In der folgenden Auflistung sind alle Vorgespräche dargestellt und kurz beschrieben, die im Rahmen der ersten Schritte in der Mediation OWS gesetzt wurden.

- 13.02.2012** Formelle Annahme der **Auftragserteilung** (MA21A der Stadt Wien) durch das Mediationsteam
- 14.02.2012** Die **Internetseite** zur Information über die Mediation >OTTO-WAGNER-AREAL< ist online
- 14.02.2012** Start der **Terminkoordination** zu den offiziellen Vorgesprächen mit allen potentiellen Mediationsparteien im Rahmen der Vor-Mediation
- 20.02.2012** **Vorgespräch "Stadt Wien"**
- 21.02.2012** **Vorgespräch "GESIBA (Gemeinnützige Siedlungs- u BauAG)"**
Teilnehmende: Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor), Prok. Ing. Werner Windisch (Leiter Planungsabteilung)





Ergebnis: Die Mediation wird begrüßt und die Einladung zur Mediation wurde angenommen. Ing. Ewald Kirschner und Ing. Werner Windisch werden persönlich an der Mediation teilnehmen

21.02.2012

Vorgespräch "WSE (Wiener Stadtentwicklungsgesellschaft m.b.H.)"

Teilnehmende: Mag. Josef Herwei (Geschäftsführer), DI Werner Bartlmä (Projektleitung)

Ergebnis: Die Mediation wird begrüßt und die Einladung zur Mediation wurde angenommen. Mag. Josef Herwei und DI Werner Bartlmä werden persönlich an der Mediation teilnehmen.

22.02.2012

Vorgespräch "Bürgerinitiative >Bürgerplattform Steinhof<"

Teilnehmende: 11 Personen der Initiative Steinhof und 2 Personen der Initiative Denkmalschutz

Ergebnis: Im Sinne von Vertrauensbildung, Rechtsicherheit, Transparenz und Zeiteffizienz im Mediationsverfahren wünschen die anwesenden Initiativen die Beantwortung der im Schreiben vom 18.01.2012 an die Stadt Wien (Büro der Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou) gestellten Fragen. Den beiden Initiativen ist es ein Anliegen, optimal vorbereitet in den ersten gemeinsamen Termin zu gehen, weshalb sie ersuchen, die gewünschten Informationen bis eine Woche davor zu erhalten.

27.02.2012

Vorgespräch "VAMED"

Teilnehmende: Verantwortliche für die Projektentwicklung und Projektleitung

Ergebnis: Die VAMED wird in der Vor-Mediation (Klärungsphase) für die Beantwortung offener Fragen zur Verfügung stehen

29.02.2012

Vorgespräch "KAV (OWS)"

Teilnehmende: Dipl.KHBw Rainer Miedler, Dr. Elisabeth Aulehla

Ergebnis: Der KAV (OWS) wird an der Vor-Mediation (Klärungsphase) teilnehmen. In den nächsten zwei Wochen wird entschieden und bekannt gegeben, durch wen der KAV (OWS) vertreten sein wird

06.03.2012

Vorgespräch "KAV"

Teilnehmende: Ing. Friedrich Prem

Ergebnis: Die Mediation wird sehr begrüßt. Die weitere Vorgehensweise seitens des KAV, bezugnehmend auf die Mediation, wird intern geklärt.

06.03.2012

Vorgespräch "Bezirksvorstellungen Wien 14 & Wien 16"

Teilnehmende: Andrea Kalchbrenner (BV Wien 14), Franz Prokop (BV Wien 16)

Ergebnis: Die Mediation wird begrüßt. Wenn die Bezirke (Wien 14 & Wien 16) einen Beitrag im Rahmen der Vor-Mediation (Klärungsphase) leisten können, stehen sie dazu gerne zur Verfügung.

12.03.2012

Vorgespräch "SPÖ WIEN"

Teilnehmende: Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)

Ergebnis: Die Mediation wird begrüßt und die Einladung zur Mediation wurde angenommen. Frau Silvia Rubik wird persönlich als Vertretung für Stadträtin Sonja Wehsely (amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales) an der Mediation teilnehmen.





13.03.2012 **Vorgespräch "Vertretung Stadtregierung Wien"**

Teilnehmende: Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin), Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)

Ergebnis: Die Mediation wird begrüßt und die Einladung zur Mediation wurde angenommen. Frau Silvia Rubik und Frau Dr. Jennifer Kickert werden als Vertretung der Wiener Stadtregierung an der Mediation teilnehmen. Frau Silvia Rubik wird dabei persönlich als Vertretung für Stadträtin Sonja Wehsely (amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales) an der Mediation teilnehmen. Frau Dr. Jennifer Kickert wird dabei persönlich als Vertretung für die Vizebürgermeisterin und Stadträtin Maria Vassilakou (amtsführende Stadträtin für Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung) an der Mediation teilnehmen.

13.03.2012 **Vorgespräch "VAMED"**

Teilnehmende: Mag. Ludwig Bichler, MBA (Konzernsprecher VAMED)

Ergebnis: Die Mediation wird begrüßt und die Einladung zur Mediation wurde angenommen. Die VAMED steht für die Beantwortung der offenen Fragen im Rahmen der Vor-Mediation zur Verfügung. Wer die VAMED in der Vor-Mediation vertreten wird, wird intern in den nächsten Tagen geklärt werden.

16.03.2012 **Vorgespräch "MA21A"**

Teilnehmende: OSR DI Klaus Vatter (Abteilungsleiter), DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4)

Ergebnis: Die Mediation wird begrüßt und die Einladung zur Mediation wurde angenommen. Zur Auskunft zu Stadtplanungsfragen wird für die MA21A OSR DI Klaus Vatter (Abteilungsleiter), Ing. Rudolf Polan (Technischer Amtsrat) und Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4) an der Mediation teilnehmen. Der MA21A ist es wichtig, dass auch örtlich unmittelbar betroffene Personen (Anrainerinnen und Anrainer) im Verfahren vertreten sind.

19.03.2012 **Vorgespräch "KAV"**

Teilnehmende: SR DI Josef Aumayr (Technischer Direktor)

Ergebnis: Die Mediation wird begrüßt und die Einladung zur Mediation wurde angenommen. SR DI Josef Aumayr wird persönlich an der Mediation teilnehmen.

19.03.2012 **Vorgespräch "Bürgerinitiativen"**

Teilnehmende: 7 Personen der Initiative Steinhof, 2 Personen der Initiative Denkmalschutz und eine Person der Initiative Flötzersteig

Ergebnis: Die Mediation wird begrüßt. Folgende Personen werden Seitens der drei Initiativen an der 1. gemeinsamen Sitzung in der Vor-Mediation Teilnehmen:

Für die Initiative Steinhof: Ing. Gerhard Hadinger, Gerhard Haeske, Christa Hasengruber, Prof. Ferry Kovarik, Dr. Johanna Kraft, Christine Muchsel, Irmi Novak, DI Wolfgang Veit, Prof. Dr. Helmut Schauer, Ernst Straka

Für die Initiative Denkmalschutz: Markus Landerer, Claus Süss

Für die Initiative Flötzersteig: Carola Röhrich

**03.04.2012** **Vorgespräch "Bundesdenkmalamt"**

Teilnehmende: HR Univ. Doz. Dr. Friedrich Dahm, DI Sylvia Schönolt

Ergebnis: Die Mediation wird begrüßt und die Einladung zur Mediation wurde angenommen. HR Univ. Doz. Dr. Friedrich Dahm wird persönlich an der Mediation zur Beantwortung von Fragen teilnehmen.

23.04.2012 **Gespräch "Stadt Wien"**

Teilnehmende: Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)

DI Rudi Schicker (Landtagsabgeordneter und Gemeinderat, Vorsitzender des Wiener SPÖ Gemeinderatsklubs)

Ergebnis: Seitens der Mediatoren wurde über den derzeitigen Stand in der Mediation informiert. Die Einschätzung über den Zeitrahmen der nächsten Schritte wurde diskutiert.

04.06.2012 **Gespräch "MA21A"**

Teilnehmende: DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4), Ing. Rudolf Polan (Technischer Amtsrat)

Ergebnis: Der derzeitige Stand in der Mediation – vor allem bezogen auf den formellen Auftrag – wurde besprochen.



9. ANHANG 2: Detailbeschreibung „Ablauf der Vor-Mediation / Klärungsphase“

Erste gemeinsame Sitzung am 20. März 2012:

ERGEBNIS:

- Nach einer **Vorstellungsrunde** wurden die wichtigsten **Fragen gesammelt** und **festgehalten**.
- **Erste Antworten** wurden in der Mediationsrunde diskutiert.
- Die Mediationsrunde hat sich verständigt, **Schritte** und **Ergebnisse** möglichst **transparent** darzustellen.
- Die Mediationsrunde hat sich auf die wichtigsten, **organisatorischen Punkte** geeinigt

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregierung Wien	Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	OSR DI Klaus Vatter (Abteilungsleiter) Ing. Rudolf Polan (Technischer Amtsrat) DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4)
Initiative Steinhof	Ing. Gerhard Hadinger Gerhard Haeske Christa Hasengruber Prof. Ferry Kovarik Dr. Johanna Kraft Christine Muchsel Irmí Novak Prof. Dr. Helmut Schauer Ernst Straka
Initiative Denkmalschutz	Markus Landerer Claus Süß
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor) Proj. Ing. Werner Windisch (Leiter Planungsabteilung)
WSE	Mag. Josef Herwei (Geschäftsführer) DI Werner Bartlmä (Projektleitung)
VAMED	Mag. Ludwig Bichler (Konzernsprecher VAMED AG) Ing. Walter Troger (Geschäftsführer VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG)
KAV / OWS	Dipl.KHBw Rainer Miedler (Verwaltungsdirektor) SR DI Josef Aumayr (Technischer Direktor) Dr. Elisabeth Aulehla (Leiterin der Stabsstelle Recht)



Zweite gemeinsame Sitzung am 27. März 2012:

ERGEBNIS:

- Die **Interessen** und **Motive** hinter den bisher gestellten Fragen wurden **klarer**.
- Die **methodische Vorgehensweise der nächsten Schritte** in der Klärungsphase wurde seitens des Mediationsteams vorgestellt und diskutiert.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregierung Wien	Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	OSR DI Klaus Vatter (Abteilungsleiter) Ing. Rudolf Polan (Technischer Amtsrat)
Initiative Steinhof	Ing. Gerhard Hadinger Christa Hasengruber Prof. Ferry Kovarik Karl Melber Christine Muchsel Irmi Novak Prof. Dr. Helmut Schauer Ernst Straka Wolfgang Veit
Initiative Denkmalschutz	Dr. Johanna Kraft
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor) Prok. Ing. Werner Windisch (Leiter Planungsabteilung)
WSE	Mag. Josef Herwei (Geschäftsführer) DI Werner Bartlmä (Projektleitung)
VAMED	Mag. Ludwig Bichler (Konzernsprecher VAMED AG) Mag. Arch. Christiane Lourdesamy (Projektleiterin)
KAV / OWS	Dipl.KHBw Rainer Miedler (Verwaltungsdirektor) Dr. Elisabeth Aulehla (Leiterin der Stabsstelle Recht)



Dritte gemeinsame Sitzung am 10. April 2012:

ERGEBNIS:

- Ergebnisse wurden zu den Themen **Flächenwidmung**, **Denkmalschutz** und **GESIBA** erarbeitet.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregierung Wien	Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4) Ing. Rudolf Polan (Technischer Amtsrat)
Bundesdenkmalamt	HR Univ.DoZ. Dr. Friedrich Dahm (Landeskonservator)
Initiative Steinhof	Ing. Gerhard Hadinger Christa Hasengruber Karl Melber Christine Muchsel Irmi Novak Prof. Dr. Helmut Schauer
Initiative Denkmalschutz	Markus Landerer Claus Süß
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor) Prok. Ing. Werner Windisch (Leiter Planungsabteilung)
WSE	DI Werner Bartlmä (Projektleitung)
VAMED	Mag. Ludwig Bichler (Konzernsprecher VAMED AG) Mag. Arch. Christiane Lourdesamy (Projektleiterin)
KAV / OWS	Dipl.KHBw Rainer Miedler (Verwaltungsdirektor) SR DI Josef Aumayr (Technischer Direktor) Dr. Elisabeth Aulehla (Leiterin der Stabsstelle Recht)



Vierte gemeinsame Sitzung am 24. April 2012:

ERGEBNIS:

- Ergebnisse wurden zum Thema **GESIBA** umfassend und abschließend erarbeitet.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregierung Wien	Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	OSR DI Klaus Vatter (Abteilungsleiter) Ing. Rudolf Polan (Technischer Amtsrat) DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4)
Initiative Steinhof	Ing. Gerhard Hadinger Gerhard Haeske Prof. Ferry Kovarik Dr. Johanna Kraft Karl Melber Christine Muchsel Irmi Novak Prof. Dr. Helmut Schauer Ernst Straka Wolfgang Veit
Initiative Denkmalschutz	Markus Landerer Claus Süß
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor) Prok. Ing. Werner Windisch (Leiter Planungsabteilung)
WSE	Mag. Josef Herwei (Geschäftsführer)
KAV / OWS	Dipl.KHBw Rainer Miedler (Verwaltungsdirektor) SR DI Josef Aumayr (Technischer Direktor) Dr. Elisabeth Aulehla (Leiterin der Stabsstelle Recht)



Fünfte gemeinsame Sitzung am 8. Mai 2012:

ERGEBNIS:

- Ergebnisse wurden zu den Themen **FLÄCHENWIDMUNG und KAV-OWS** erarbeitet.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregierung Wien	Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	OSR DI Klaus Vatter (Abteilungsleiter) Ing. Rudolf Polan (Technischer Amtsrat) DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4)
Initiative Steinhof	Ing. Gerhard Hadinger Prof. Ferry Kovarik Karl Melber Christine Muchsel Irmi Novak Prof. Dr. Helmut Schauer Ernst Straka
Initiative Denkmalschutz	Markus Landerer Claus Süß
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor) Prok. Ing. Werner Windisch (Leiter Planungsabteilung)
WSE	Mag. Josef Herwei (Geschäftsführer)
VAMED	Mag. Ludwig Bichler (Konzernsprecher VAMED AG) Mag. Arch. Christiane Lourdesamy (Projektleiterin)
KAV / OWS	Dipl.KHBw Rainer Miedler (Verwaltungsdirektor) Dr. Elisabeth Aulehla (Leiterin der Stabsstelle Recht)



Sechste gemeinsame Sitzung am 22. Mai 2012:

ERGEBNIS:

- Ergebnisse wurden zu den Themen **VAMED**, dem **aktuellen Rahmen** der Mediation und **möglichen nächsten Schritten** erarbeitet.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregierung Wien	Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	Ing. Rudolf Polan (Technischer Amtsrat) DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4)
Initiative Steinhof	Ing. Gerhard Hadinger Christa Hasengruber Prof. Ferry Kovarik Karl Melber Christine Muchsel Irmi Novak Prof. Dr. Helmut Schauer Wolfgang Veit
Initiative Denkmalschutz	Markus Landerer Claus Süß
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor) Prok. Ing. Werner Windisch (Leiter Planungsabteilung)
WSE	DI Werner Bartlmä (Projektleitung)
VAMED	Mag. Ludwig Bichler (Konzernsprecher VAMED AG) Mag. Arch. Christiane Lourdesamy (Projektleiterin)
KAV / OWS	Dipl.KHBw Rainer Miedler (Verwaltungsdirektor) SR DI Josef Aumayr (Technischer Direktor) Dr. Elisabeth Aulehla (Leiterin der Stabsstelle Recht)



Siebente gemeinsame Sitzung am 5. Juni 2012:

ERGEBNIS:

- Die Klärungsphase in der Vormediation wurde **erfolgreich abgeschlossen**.
- Ergebnisse wurden zu den Themen **Rahmen und Sichtweisen der Stadt Wien, Denkmalschutz und VAMED** erarbeitet.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Die Grünen Wien	Mag. Maria Vassilakou (GSK, Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin) DI Alexandra Rupp-Ebenspanger (GSK)
Stadtregierung Wien	Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	Ing. Rudolf Polan (Technischer Amtsrat) DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4)
Bundesdenkmalamt	DI Sylvia Schönolt
Initiative Steinhof	Ing. Gerhard Hadinger Prof. Ferry Kovarik Dr. Johanna Kraft Karl Melber Christine Muchsel Prof. Dr. Helmut Schauer Wolfgang Veit
Initiative Denkmalschutz	Markus Landerer
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
GESIBA	Prok. Ing. Werner Windisch (Leiter Planungsabteilung)
WSE	Mag. Josef Herwei (Geschäftsführer)
VAMED	Ing. Walter Troger (Geschäftsführer VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG) Mag. Arch. Christiane Lourdesamy (Projektleiterin)
KAV / OWS	Dipl.KHBw Rainer Miedler (Verwaltungsdirektor)



Achte gemeinsame Sitzung am 19. Juni 2012:

ERGEBNIS:

- Einzelne Punkte als Ergänzung zur **Klärungsphase in der Vormediation** wurden erarbeitet.
- Ergebnisse wurden zu den Themen **Rahmen der Mediation, Teilungsplan und KAV** erarbeitet.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregierung Wien	Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	Ing. Rudolf Polan (Technischer Amtsrat) DI Renate Kinzl
Büro Angst	DI Josef Angst (zu Beginn der Sitzung zur Klärung für Fragen zum Teilungsplan)
Initiative Steinhof	Ing. Gerhard Hadinger Prof. Ferry Kovarik Dr. Johanna Kraft Christine Muchsel Irmi Novak Prof. Dr. Helmut Schauer Ernst Straka
Initiative Denkmalschutz	Markus Landerer
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor) Prok. Ing. Werner Windisch (Leiter Planungsabteilung)
WSE	DI Werner Bartlmä (Projektleitung)
VAMED	Mag. Ludwig Bichler (Konzernsprecher VAMED AG) Mag. Arch. Christiane Lourdesamy (Projektleiterin)
KAV / OWS	Dipl.KHBw Rainer Miedler (Verwaltungsdirektor) SR DI Josef Aumayr (Technischer Direktor) Dr. Elisabeth Aulehla (Leiterin der Stabsstelle Recht)



Neunte gemeinsame Sitzung am 3. Juli 2012:

ERGEBNIS:

- Einzelne Punkte als Ergänzung zum **Rahmen der Mediation** wurden erarbeitet.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregierung Wien	Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	Ing. Rudolf Polan (Technischer Amtsrat) DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4)
Initiative Steinhof	Dr. Lorenz Riegler (Rechtsanwalt der Initiative Steinhof) Ing. Gerhard Hadinger Prof. Ferry Kovarik Dr. Johanna Kraft Karl Melber Christine Muchsel Prof. Dr. Helmut Schauer Ernst Straka
Initiative Denkmalschutz	Markus Landerer
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor) Prok. Ing. Werner Windisch (Leiter Planungsabteilung)
WSE	DI Werner Bartlmä (Projektleitung)
VAMED	Ing. Walter Troger (Geschäftsführer VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG)
KAV / OWS	Dipl.KHBw Rainer Miedler (Verwaltungsdirektor) SR DI Josef Aumayr (Technischer Direktor) Dr. Elisabeth Aulehla (Leiterin der Stabsstelle Recht)

**Zwischentermin "Mediationsvertrag" 9. Juli 2012:****ERGEBNIS:**

- Letzte Details (im Speziellen zu Rahmen und Ziel der Mediation) wurden erarbeitet und im Konsens festgelegt.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam Mag. **Johannes Gotsmy**, MAS MA
DI Dr. **Alexander Neumann**, MA MSc

Stadtregierung Wien Dr. **Jennifer Kickert** (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)

MA21A der Stadt Wien Ing. **Rudolf Polan** (Technischer Amtsrat)

Initiative Steinhof Dr. **Lorenz Riegler** (Rechtsanwalt der Initiative Steinhof)
Ing. **Gerhard Hadinger**
Dr. **Johanna Kraft**
Ernst Straka

GESIBA Ing. **Ewald Kirschner** (Generaldirektor)

WSE DI **Werner Bartlmä** (Projektleitung)



Zehnte gemeinsame Sitzung am 10. Juli 2012:

ERGEBNIS:

- Diskussion einzelner Punkte des Mediationsvertrags
- Unterzeichnung des Mediationsvertrags & damit **Abschluss der Vor-Mediation**
- Gemeinsame Begehung des OWA

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregerung Wien	Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4)
Initiative Steinhof	Dr. Lorenz Riegler (Rechtsanwalt der Initiative Steinhof) Ing. Gerhard Hadinger Gerhard Haeske Prof. Ferry Kovarik Dr. Johanna Kraft Christine Muchsel Irmi Novak Prof. Dr. Helmut Schauer Ernst Straka Wolfgang Veit
Initiative Denkmalschutz	Markus Landerer
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor)
WSE	DI Werner Bartlmä (Projektleitung)
KAV / OWS	<i>Als "Gastgeber" der gemeinsamen Begehung des OWA:</i> Dipl.KHBw Rainer Miedler (Verwaltungsdirektor) Dr. Elisabeth Aulehla (Leiterin der Stabsstelle Recht)



10. ANHANG 3: Ergebnisse aus der Vormediation / Klärungsphase

Die Ergebnisse der Vormediation (Klärungsphase) >Otto-Wagner-Areal< (OWA) stammen aus der Arbeit in den gemeinsamen Sitzungen sowie im Rahmen dieser zur Verfügung gestellter Dokumente. An den gemeinsamen Sitzungen nahmen – unter der Leitung des Mediationsteams – Vertreterinnen und Vertreter folgender Einrichtungen, Institutionen, Unternehmen bzw. Gruppen teil:

- Stadtregierung Wien
- MA21A der Stadt Wien
- Bundesdenkmalamt
- Initiative Steinhof
- Initiative Denkmalschutz
- Initiative Flötzersteig
- GESIBA
- WSE
- VAMED
- KAV / OWS

Die Vormediation (Klärungsphase) diente der Beantwortung von Fragen mit den Zielsetzungen „Klärung des konkreten Rahmens der Mediation“ und „Herstellung eines Informationsausgleichs“ zwischen den Mediationsparteien, um über eine gemeinsame Wissensbasis für die weitere, inhaltliche Arbeit zu verfügen. Diese Phase wurde mit der 7. gemeinsamen Sitzung am 05.06.2012 abgeschlossen – Ergänzungen stammen auch aus der 8. gemeinsamen Sitzung am 19.06.2012. Hierbei wurde betont, dass sich im Zuge des weiteren Verfahrens ergebende Fragen zu diesen, späteren Zeitpunkten geklärt werden können. Die 9. gemeinsame Sitzung hatte zum Großteil die Abstimmung zu Rahmen und Ziel für die Hauptmediation zum Gegenstand. Wesentliche Antworten sind sowohl auf der offiziellen Webseite des Mediationsverfahrens als auch in diesem Dokument entsprechend der folgenden Themenbereiche festgehalten:

- FLÄCHENWIDMUNG
- DENKMALSCHUTZ
- GESIBA
- KAV (OWS)
- VAMED
- RAHMEN DER MEDIATION

Festgehalten wird, dass es sich bei der folgenden Darstellung um keine abschließende Darstellung handelt. Auskünfte und Aussagen in der Mediation dienen generell als wichtige Basis für die weitere gemeinsame Arbeit und nicht als Beweismittel. Aufgrund der Zielsetzung der Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung ist es im Rahmen der Mediation ein Gebot der Effizienz, klare und verbindliche Aussagen zu treffen, weshalb die Mediation kein formalisiertes „Beweisverfahren“ kennt.



(1) ERGEBNISSE ZUM THEMA "FLÄCHENWIDMUNG"

"Welche Absichten und Überlegungen führten zum derzeit gültigen Flächenwidmungsplan?"

In der gemeinsamen Sitzung am 10.04.2012 erfolgte, wie in der Sitzung am 27.03.2012 von OSR Dipl.-Ing. Vatter (Leiter MA 21 A) zugesagt, die Übergabe der folgenden Unterlagen:

- Information zur Weitergabe von amtlichen Unterlagen (siehe Anhang 1):
- Ehemals gültige Plandokumente (5611 und 5611R)
- Derzeit gültiges Plandokument (7572)
- Information zum Plandokument (7572) - (siehe Anhang 2)

„Zur Frage der Verhängung einer "Bausperre" wird Folgendes festgehalten:“

- Es ist im Interesse der BI, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplans im „Lösungsraum“ der Mediation enthalten ist.
- Die Vertretung der Stadt Wien bestätigt, dass die Ergebnisoffenheit im Mediationsverfahren auch die Möglichkeit einer Änderung des Flächenwidmungsplans umfasst.
- Vertreter der Initiative Denkmalschutz erklären, dass gegenüber der Stadt in dieser Mediation grundsätzlich das Vertrauen vorhanden ist, dass auch ohne Bausperre keine Maßnahmen getroffen werden, die das Ergebnis der Mediation präjudizieren.

Die Vertreterinnen der Stadt Wien haben in der gemeinsamen Sitzung am 22.05.2012 dargelegt, warum eine Bausperre aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll ist: Die Zusage, dass wenn das Ergebnis der Mediation eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bedarf, diese Änderung möglich sein wird, wurde bekräftigt. Der Aufwand und die letztlich nicht höhere Rechtsicherheit sprechen aus Sicht der Vertreterinnen der Stadt Wien gegen eine Bausperre zum derzeitigen Zeitpunkt.



(2) ERGEBNISSE ZUM THEMA "DENKMALSCHUTZ"

Im Rahmen des gemeinsamen Termins am 05.06.2012 hatte der Sprecher der Initiative Steinhof erhalten das Anliegen, eine eigene Darstellung zum Thema "Kernzone und Wirtschaftsareal im Otto-Wagner Areal" bzw. "Die Planung des Otto-Wagner Spitals am Steinhof" zu präsentieren. *Aus zeitlichen Gründen war dies in diesem Termin nicht möglich [Anmerkung der Mediatoren].* Die Initiative Steinhof erhalten hat eine Kurzfassung dieser Präsentation auf deren Webseite dargestellt (www.steinhof-erhalten.at).

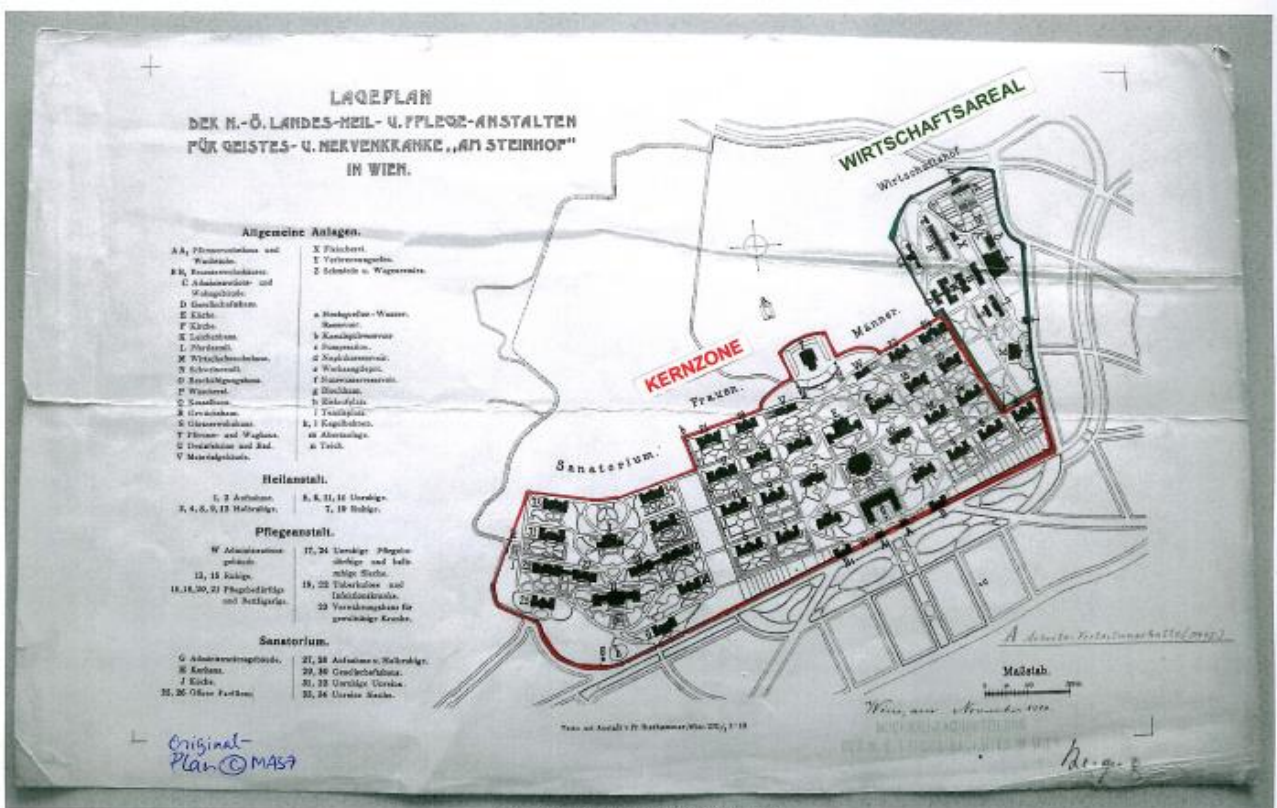
"Welche Stellungnahmen, Anträge, Bescheide, Dokumente etc. gibt es für das OWS (im Speziellen auch für die Prosektur/Pathologie) seitens des Bundesdenkmalamts (BDA)?"

HR Dr. Dahm (BDA, Landeskonservator Wien) erläutert in der gemeinsamen Sitzung am 10.04.2012 die rechtliche Entwicklung und aktuelle Situation. In dieser gemeinsamen Sitzung wird folgendes festgehalten:

- Die in den Verordnungen nach §2a DSchG publizierten Grundstücksnummern (640/12, 640/16) samt den darauf befindlichen Gebäuden und der Mauer stehen unter Denkmalschutz.
- Die „Kernzone“ (psych. und pulmol. Zentrum) steht als Anlage in ihrer axialsymmetrischen Anordnung unter Denkmalschutz. Die Freiflächen in der Kernzone bilden ein wesentliches gestalterisches Element und sind daher von der Bebauung ausgeschlossen.
- Außerhalb der Kernzone (=Wirtschaftsareal / Verwaltungszone) stehen historische Gebäude unter Schutz. Eine Bebauung der Freiflächen außerhalb der Kernzone ist möglich, wenn diese sich in ihren Proportionen, Dimensionen und Anordnungen dem historischen Bestand zu- bzw. unterordnet.
- Nach §2a DSchG hat jeder Eigentümer das Recht um Feststellung anzusuchen, ob das Gebäude ein Denkmal ist.
- §5 DSchG definiert, dass Veränderungen einer Prüfung des BDA bedürfen und gegebenenfalls mit Bescheid genehmigt werden.
- Mit Bescheid vom März 2011 wurden folgende Gebäude aus dem Denkmalschutz entlassen: Apotheke, Personalwohnhaus, 2 Garagengebäude, 1 Lagergebäude
- Hinsichtlich der Ziegelmauer nördlich des Pfortnerhauses wurde der Antrag auf Entlassung aus dem Denkmalschutz abschlägig entschieden.
- Mit §5-Bescheid vom Mai 2011 wurden zwei Segmente der Mauer unter Auflagen zum Abbruch freigegeben.
- Das BDA entscheidet in einem rechtsstaatlichen Behördenverfahren nach sachlichen Kriterien. Entscheidungen erfolgen nicht willkürlich - jede bescheidmäßige Erledigung muss begründet werden (Ergänzung auf Anregung Dr.in Aulehla).



- Nach Auskunft seitens des BDA vom 23.04.2012 wird festgehalten, dass eine Akteneinsicht zum OWA beim BDA auch für Nicht-Parteien möglich ist (da dem derzeit kein laufendes Verfahren im Wege steht). Ein Antrag auf Akteneinsicht ist bei der Rechtsabteilung des BDA unter Nennung (1) der Funktion, in der man Einsicht nehmen möchte (z.B. interessierter Bürgerinnen und Bürger, Nachbarschaft etc.) und (2) des Grundes für die Einsichtnahme zu stellen. Diese Akteneinsicht bedarf jedoch der Zustimmung des Grundstückseigentümers [Ergänzung in der gemeinsamen Sitzung am 05.06.2012]
- ➔ Lageplan des Otto Wagner Spitals mit Eintragung der Kernzone und des Wirtschaftsareals (=Verwaltungszone)



Lageplan Kommission 1910_Zonen BDA

Quelle: HR Dr. Dahm [BDA, Landeskonservator Wien]





Die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Bürgerinitiative vom 29.5.2012 hinsichtlich einer wissenschaftlichen Definition der Zonen am Otto-Wagner-Areal (Dr. Dahm, BDA, Landeskonservator Wien und DI Sylvia Schönolt, BDA) lautet wie folgt:

„Der Denkmalschutz des Otto Wagner Spitals ist für die bestehenden Bauten und Freiflächen der Gesamtanlage aufrecht. Allerdings sind die einzelnen Areale aus denkmalpflegerischer Sicht unterschiedlich zu bewerten.

Die Kernzone des Otto Wagner Spitals findet sich in der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt für Frauen und Männer, deren Gebäude streng achsial-symmetrisch angeordnet sind. Die Hauptachse besteht aus der Verwaltung, dem Theater, der Küche und der alles überragenden Kirche und wird flankiert von den symmetrisch angeordneten Krankenpavillons. Im Westen an die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt grenzt eine Grünfläche an, die zum anschließenden ehemaligen Sanatorium als Trennstreifen dient. Die Bauten sind ebenfalls streng symmetrisch entlang einer Achse, bestehend aus Kurhaus und Küche, angeordnet. Den zwischen den einzelnen Gebäuden vermittelnden Freiflächen kommt nun insoferne eine besondere Bedeutung zu, als erst mit diesen die von Otto Wagner künstlerisch choreographierte Gruppierung der Bauten für den Betrachter erkennbar- und erlebbar wird. Daher ist in der Kernzone sowie im Grünstreifen zwischen ehemaliger Heil- und Pflegeanstalt und ehemaligem Sanatorium die Errichtung von Neubauten auf den Freiflächen aus Sicht des Denkmalschutzes nicht möglich. Eine nutzungsbedingte Adaptierung der historischen Pavillons ist grundsätzlich vertretbar. Prinzipiell sind aber An-, Zu- und Aufbauten bei den historischen Pavillons in der Kernzone ha. nicht genehmigungsfähig.

Das Areal des ehemaligen Wirtschaftshofes und die Fläche nördlich des Pavillons 8 bis auf Höhe des Pavillons 24 liegen außerhalb der Kernzone, im Wirtschaftsareal. Hier befinden sich in unregelmäßiger Anordnung Wirtschaftsgebäude und größere Freiflächen, die immer schon als Platz-„Reserve“ gedacht waren und im Übrigen schon zur Zeit des Ersten Weltkrieges zeitweise verbaut waren. Die Anordnung der Gebäude folgt hier nicht baukünstlerischen, sondern rein zweckmäßigen Überlegungen, sodass eine partielle Verbauung von Freiflächen möglich erscheint; allerdings haben sich die neuen Gebäude hinsichtlich Kubatur und Erscheinung den historischen Bauten unterzuordnen.“



(3) ERGEBNISSE ZUM THEMA "GESIBA"

In der gemeinsamen Sitzung am 19.06.2012 werden von Herrn DI Angst (Büro Angst) Fragen zum **Teilungsplan** beantwortet und Folgendes gemeinsam festgehalten:

- Der Teilungsplan hat ein großes Grundstück in 7 Teilgrundstücke (Bauplätze) geteilt. Der Auftraggeber für den Teilungsplan ist die GESIBA. Der Teilungsplan war Voraussetzung für den VAMED-Bau am OWA.
- Für den Teilungsplan waren zwei Bewilligungen/Bescheide nötig: MA64 (erfolgte am 18.04.2011) und Vermessungsamt (erfolgte am 19.05.2011). Diese beiden Bewilligungen sind die Grundlage für den Grundbucheintrag. Der Schritt der Verbücherung war mit der Ausstellung dieser beiden Bescheide "gelaufen".
- Die Eintragung ins Grundbuch ist erfolgt (Datum: folgt). Diese Verbücherung war Abhängig vom Abbruch der Apotheke; dieser erfolgte Jänner & Februar 2012. Es ist immer nur eine Verbücherung eines gesamten Teilungsplans möglich.
- Im Grundbuch ist die VB Real Estate die Eigentümerin des VAMED Grundstücks (Leasingkonstruktion); bei allen anderen Flächen ist es die Stadt Wien. Seitens der GESIBA gibt es derzeit keine "Eintragungsaktivitäten".
- Die Einreichung um Eintragung ins Grundbuch erfolgte Anfang 2011. Die GESIBA hat diesen Einreichungsprozess nicht gestoppt, da dies nicht möglich ist. Nach Aussage GESIBA ist dieser Umstand keine Planungsaktivität.
- Es ist in weiterer Folge zu klären, ob die Änderung der Grundstücksnummern (im Teilungsplan ersichtlich [vorher/nachher]) eine Auswirkung auf den Denkmalschutz hat.
- Die Parteienstellung (Nachbarschaft) hat sich durch den Teilungsplan geändert.
- Welche Fakten hat der Teilungsplan geschaffen? Das Grundstück ist geteilt.
- Was ist bezogen auf die Relevanz des Teilungsplans offen? Ob gebaut wird, oder nicht. Was (im Rahmen der Bauordnung) gebaut wird.

„Wie ist der aktuelle Stand am Areal des Otto-Wagner-Spitals bezogen auf mögliche Projekte der GESIBA?“

In der gemeinsamen Sitzung am 05.06.2012 wurde seitens der GESIBA festgehalten, dass ein Teilungsbescheid für den "GESIBA-Bereich" vorhanden ist, dieser jedoch noch nicht verbüchert ist.

Übergabe der planlichen Darstellung der Bauplätze im „Wirtschaftsareal" in der gemeinsamen Sitzung am 08.05.2012 (seitens der GESIBA) an die Teilnehmer/innen der Mediation – siehe Anhang 2.

GD Ing. Kirschner (GESIBA) beantwortet in der gemeinsamen Sitzung am 24.04.2012 sämtliche in diesem Zusammenhang gestellte Fragen; ergänzende Fragebeantwortung erfolgte durch die Vertreterinnen der Stadtregierung sowie Vertreterinnen und Vertreter des KAV und der WSE:





- Der Wiener Gemeinderat hat 2006 die Widmung und 2008 die Transaktion zur nutzbringenden Verwertung der Bauplätze A1 – A7 (Details zu den Bauplätzen s.u.) beschlossen.
- Die aktuelle Mediation bedingt bei davon abweichenden Ergebnissen einen neuen Beschluss im Gemeinderat.
- Die Gesamtfläche des Otto-Wagner-Areals (OWA) inklusive Grünland umfasst ca. 112 ha.
- Das Gesamtareal des OWA (exkl. Grünland) umfasst 722.800 m².
- Die von der Transaktion im Wiener Gemeinderat betroffenen Liegenschaften (A1 – A7) umfassen eine Fläche von 82.730 m². Mit Ausnahme der „Gärtnerei“ war die gesamte (von Hrn. Kirschner auf einem Plan gezeigte) Fläche (im Wesentlichen das „Wirtschaftsareal“ - Anm. der Mediatoren) Bestandteil des Beschlusses des Wiener Gemeinderats. (Hr. Kirschner liefert zur nächsten Mediationssitzung am 8. Mai eine Plandarstellung der „GESIBA“-Bauplätze auf dem OWA.)
- Der Bauplatz A7, dessen Bebauung als erstes zur Realisierung geplant war, umfasst 25.750 m². Der Kauf des Bauplatzes A7 wurde komplett abgewickelt, auch die Grunderwerbsteuer wurde bereits entrichtet.
- Beim Kauf durch die GESIBA handelt es sich um Eigentumserwerb, nicht um den Erwerb von Baurechten. Die Abwicklung des Kaufs der einzelnen Bauplätze erfolgt Zug um Zug - die Kaufabwicklung der Bauplätze A1 – A6 sollte schrittweise erfolgen.
- Auf Basis einer von den Sozialversicherungsträgern durchgeführten Bedarfsprüfung für orthopädische Rehabilitationseinrichtungen in der Region „Wien/NÖ/Bgld.“ erhielt Wien den Zuschlag für eine derartige Einrichtung.
- Aufgrund des Flächenbedarfs für die Reha-Einrichtung erfolgte auf Wunsch des KAV eine Rückabwicklung der Bauplätze A5 und A6, also die „Abtretung des Vorkaufsrechts“ an den KAV. Die VAMED baut auf diesen Bauplätzen das Reha-Zentrum. Nach Liquidation des ursprünglichen Leasinggebers für dieses Projekt (Immoconsult), der die Bauplätze A5 und A6 gekauft hatte, ist der neue Leasinggeber dieses Projekts die VB Real Estate.
- Der Bauplatz A2 (Kesselhaus) im Umfang von 3.700 m² wurde aufgrund entsprechender „Nutzungskompetenz“ via KAV an die Fernwärme abgetreten.
- Zusammenfassend wird festgehalten, dass die GESIBA den Bauplatz A7 gekauft und für die Bauplätze A1, A3 und A4 eine Kaufoption hat.
- Aufgrund der laufenden Mediation wird die GESIBA bis zum Sommer (Ende August 2012) keine Teile des auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses erworbenen Grundstücks am OWA verkaufen.
- Es existiert keine Baubewilligung für die GESIBA am OWA - ebenso wurden noch keine Anträge beim Grundstücksbeirat eingereicht. Die GESIBA setzt derzeit auch keine Projektentwicklungs-Aktivitäten auf dem OWA.
- Es werden derzeit weder Planungstätigkeiten gesetzt noch sonstige Entscheidungen getroffen, die die Ergebnisse der Mediation einschränken oder präjudizieren könnten.
- Klargestellt wird, dass der Bau des Rehabilitationszentrums durch die VAMED davon ausgenommen ist - die VAMED errichtet derzeit dieses Rehabilitationszentrum.



- *Der geplante Zeitrahmen der Absiedlung des OWS westlich des bisher behandelten Teils (GESIBA, VAMED, Fernwärme – s.o.) bis zur Mittelachse, also des „Ostflügels“ (exkl. Wirtschaftsteil), umfasst den Zeitraum 2020 – 2030. [Informationsstand: 24.04.2012 – Aktuelleres unter: Rahmen der Mediation]*
- Derzeit gibt es keine Verträge oder Vorverträge hinsichtlich Kauf oder Nutzung dieses „Ostflügels“ (zwischen Mittelachse und „Wirtschaftsareal“).
- Zur Nutzung des „Ostflügels“ laufen derzeit (bezogen auf eine Nachnutzung und den zeitlichen Horizont 2020-2030) Überlegungen seitens der WSE. Westlich der Mittelachse stellt sich aufgrund des Spitalsbetriebs diese Frage nicht.
- Die GESIBA gibt an Dritte grundsätzlich keine Verträge weiter. Fragen zu den Inhalten dieser Verträge wurden – nach Rückfrage an das Plenum – damit in der gemeinsamen Sitzung am 24.04.2012 umfassend und abschließend beantwortet. Klargestellt wird seitens GESIBA und KAV, dass es zu den besprochenen Verträgen auch keine Nebenvereinbarungen gibt.

"Welche Pläne hinsichtlich Ansuchens um §5-Bescheide bestehen?"

GD Ing. Kirschner (GESIBA) erläutert in der gemeinsamen Sitzung am 10.04.2012 die diesbezüglichen Pläne der GESIBA. In dieser gemeinsamen Sitzung wird folgendes festgehalten:

- Mit Ausnahme von Pavillon 35 besteht keine Absicht, Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, abzureißen.

Ergänzung zur Vollständigkeit über die Frage hinaus durch SR Dipl.-Ing. Aumayr: Das Kindertagesheim, „Gebäude“ (liegt daneben und ist im Plan so bezeichnet, vulgo „Selch“) und Magazin sind kein historischer Bestandteil und können daher abgerissen werden.



(4) ERGEBNISSE ZUM THEMA "KAV (OWS)"

In der gemeinsamen Sitzung am 19.06.2012 wurde seitens des KAV folgendes festgehalten:

- Der Verkauf von Liegenschaften am OWA würde über den KAV laufen - dies jedoch nach Abstimmung / Rücksprache mit den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern der Stadt Wien.
- Ab einer Wertgrenze ist ein Beschluss im Gemeinderatsausschuss und/oder im Wiener Gemeinderat nötig – Details dazu sind im Anhang 4 als Auszug aus dem "Statut >Wiener Krankenanstaltenverbund<" zum Thema "Wertgrenzen dargestellt.

In der gemeinsamen Sitzung am 05.06.2012 wurde seitens des KAV festgehalten, dass der KAV keine Rechtsperson ist. Die Stadt Wien hat dem Generaldirektor des KAV die Verwaltung der Liegenschaften des KAV überlassen. Diese Verwaltung erfolgt immer im Namen der Stadt Wien. Ab einer gewissen Wertgrenze ist ein Gemeinderatsbeschluss nötig (siehe Anhang 4).

Der Verwaltungsdirektor des OWS, Dipl.KHBw. Rainer Miedler beantwortet in der gemeinsamen Sitzung am 24.04.2012 die an den KAV gestellten Fragen:

- Der KAV ist Bestandteil der Stadt Wien - download der Statuten ist über die Webseite (www.ows-mediation.at) möglich.
- Der KAV unterliegt der Kontrolle des Rechnungshofs, des Kontrollamts und der Magistratsdirektion.
- Grundlage für Entwicklungen im OWS ist das Spitalskonzept 2030.
- Derzeit gilt der Raum-Struktur-Gesundheitsplan (RSG) 2015; der nachfolgende RSG ist derzeit in Arbeit.
- Es soll künftig 6 zentrale Spitalsorganisationen (und das AKH Wien) geben; eine davon ist das OWS (zusammen mit dem Wilhelminenspital) - download des Geschäftsberichts 2010 des KAV ist über die Webseite (www.ows-mediation.at) möglich.
- Planende Einrichtung für alle Spitäler ist die MA24; Entscheidungen fallen auf politischer Ebene.
- *Es gibt im Zug des Gesamtkonzepts den Auftrag an den KAV, das Areal östlich der Mittelachse sukzessive zu räumen. Das Areal östlich der Mittelachse ist demnach relevant für die Diskussion bzw. Planung der zukünftigen Nutzung im Rahmen dieser Mediation. [Informationsstand: 24.04.2012 – Aktuelleres unter: Rahmen der Mediation]*
- Durch Absiedlung im OWS entstehende Lücken (auch im Westteil des Areals) bedingen eine Reorganisation des medizinischen Betriebs am OWS. Eine größere Bewegung ist mit der Fertigstellung des Krankenhauses Nord zu erwarten; die Teilbetriebnahme startet 2015.



- In das zu errichtende Krankenhaus Nord sollen die Thorax-Chirurgie und eine Interne Lungenabteilung. Im Zug der angestrebten Dezentralisierung der Psychiatrie wird eine Psychiatrische Abteilung (4. Psychiatrische Abteilung) ins Krankenhaus Nord übersiedeln. Die 5. Psychiatrische Abteilung übersiedelt in ein Gebäude der Rudolfstiftung.
- Die Therapiewerkstätten befinden sich aktuell im Pavillon 20. Wenn die Option der GESIBA schlagend wird, werden die Hauswerkstätten (die Therapiewerkstätten sind davon nicht betroffen), verlegt oder durch externe Vergaben ersetzt.
- Die Generalsanierung eines Pavillons kostet >7 Mio €; die Sanierung einer Station 2 Mio €. Zum Verständnis eine Erläuterung von R. Miedler: eine Abteilung kann aus mehreren Stationen, auch aufgeteilt auf mehrere Pavillons, bestehen.



(5) ERGEBNISSE ZUM THEMA "VAMED"

"Fragen und deren Beantwortung rund um den derzeitigen Bau der VAMED am OWA."

Mag. Ludwig Bichler (Konzernsprecher VAMED AG) und Mag. Arch. Christiane Lourdesamy (Projektleiterin) beantworten in der gemeinsamen Sitzung am 22.05.2012 sämtliche in diesem Zusammenhang gestellte Fragen. In dieser gemeinsamen Sitzung wird folgendes festgehalten:

- Das Projekt der VAMED auf dem OWA ist ein stationäres, orthopädisches Rehabilitationszentrum und umfasst Physio-, Ergo- und Sporttherapie. Die verbaute Fläche umfasst 2500m². Das Investitionsvolumen umfasst 34 Mio. Euro.
- Sämtliche notwendigen Genehmigungsverfahren zur Errichtung des Rehabilitationszentrums wurden erfolgreich abgewickelt. Eine adäquate und gute Versorgung der Patientinnen und Patienten ist Basis für die Ausgestaltung (Architektur) des Rehabilitationszentrums. Die Genehmigung ist über die MA19 gelaufen.
- Der "Reha-Plan" (Bedarfsplan) ist Grundlage für das Rehabilitationszentrum der VAMED am OWA (+ Bedarfsprüfung, + Wirtschaftlichkeitsprüfung). Der Grundstückspreis wurde über ein externes Gutachten festgelegt.
- Es gibt keinen Nutzungsvertrag zwischen der VAMED und der Stadt Wien.
- Der Therapiebereich der Wassertherapie umfasst auch eine Sauna, eine Infrarotsauna etc. und kann als "geringfügig erweitert" (im Sinne eines Wellnessbereichs) angesehen werden.
- Dieser Therapiebereich soll außerhalb der Therapiezeiten für externe Besucherinnen und Besucher geöffnet werden.
- Das Projekt der VAMED auf dem OWA umfasst auch ein Ärztezentrum für 6 Ärzte, die sich in jeweils etwa 20m² große Räume einmieten können.
- Die VAMED errichtet Garagenplätze für Besucher, Personal etc. Diese Garage ist nicht als gewerbliche Garage konzipiert bzw. angedacht bzw. vorgesehen. Die 70 "zusätzlichen" Stellplätze sind kein Präjudiz für einen Wohnbau und als "Reserve" für mögliche, weitere Nutzungen im Sinne der "Pflichtstellplätze in der Stadt Wien" zu sehen. Auch gibt es keine vertragliche Absicherung für die Nutzung dieser 70 Stellplätze.

Es existieren drei Bescheide für den Neubau der VAMED am OWA - (1) Entlassung aus dem Denkmalschutz, (2) Veränderung des Denkmals der Einfriedungsmauer, (3) Veränderung des Denkmals (lt. Auskunft in der gemeinsamen Sitzung am 05.06.2012 von Frau Mag. Arch. Christiane Lourdesamy [Projektleiterin]).

Die "Erdhaufen", entstanden im Zuge des Neubaus der VAMED, werden (lt. Auskunft in der gemeinsamen Sitzung am 05.06.2012 von Herrn Ing. Walter Troger [Geschäftsführer VAMED]) bis zum Spätsommer entfernt bzw. zurückgebaut werden.



(6) ERGEBNISSE ZUM THEMA "RAHMEN DER MEDIATION"

In der gemeinsamen Sitzung am 03.07.2012 wurde folgende Aussage von Frau Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) als Ergänzung zum Thema „Rahmen der Mediation“ festgehalten:

- „Es kann nicht garantiert werden, dass das gesamte Areal des OWS im Eigentum der Stadt Wien bleibt bzw. es kann ausgeschlossen werden, dass das Areal des OWS zu 100% im Eigentum der Stadt Wien bleibt.“

In der gemeinsamen Sitzung am 19.06.2012 wurden folgende Aussagen von Frau Mag. Maria Vassilakou (GSK, Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin), vorgebracht über Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) festgehalten:

- "Es ist denkbar, dass das Areal im öffentlichen Eigentum bleibt, sofern öffentliche Träger das Areal bzw. Teile des Areals erwerben. Es ist ebenso denkbar, dass Teile des Areals an Private gehen."
- "Es ist die Perspektive, dass am OWA ab 2020 kein Spitalsbetrieb (KAV) vorgesehen ist."
- "Erlöse (aus der Übertragung des Areals) werden für die Finanzierung der Spitalsreform benötigt. Diese können von "Öffentlichen" oder von "Privaten" kommen."
- "Erlöse sind notwendig - Gewinnmaximierung ist nicht das Ziel."
- "Es ist seitens der Stadt Wien nicht ausgeschlossen, dass soziale Nutzungen am OWA (bei entsprechendem Bedarf) in die Überlegungen einbezogen werden."

Anmerkung WSE: „Kindergärten und Schulen bedürfen nicht zwangsläufig Wohnbau.“

In der gemeinsamen Sitzung am 19.06.2012 wurden seitens der >Initiative Steinhof erhalten< zwei Dokumente übergeben (siehe Anhang 5):

- Memorandum zum "Resümee der Erkundungsphase"
- Memorandum zum "Entwurf eines Mediationsvertrags"

In der gemeinsamen Sitzung am 05.06.2012 wurden folgende Aussagen bzw. Antworten von Frau Mag. Maria Vassilakou (GSK, Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin) festgehalten:

Rahmen für die Mediation "Otto-Wagner-Areal":

- **Wirtschaftsareal:** Die Mediation "Otto-Wagner-Areal" soll für das "Wirtschaftsareal" Rahmenbedingungen, Perspektiven und Lösungen erarbeiten. Ziel ist die Entwicklung eines "Orts", an dem Menschen im Mittelpunkt stehen. Dies soll bis Herbst 2012 erfolgen.
- **Restliches Otto-Wagner-Areal:** Die Mediation "Otto-Wagner-Areal" ist eingeladen, für das "OWA ohne Wirtschaftsareal" Perspektiven und Ideen zu entwickeln und einzubringen sowie Vorschläge für Expertinnen und Experten zu machen. Diese Ergebnisse werden in



den Entwicklungsprozess für dieses Areal einfließen. Die Mediation "Otto-Wagner-Areal" ist kein Ort der Entscheidung in diesem Kontext.

Thema "OWS als Weltkulturerbe":

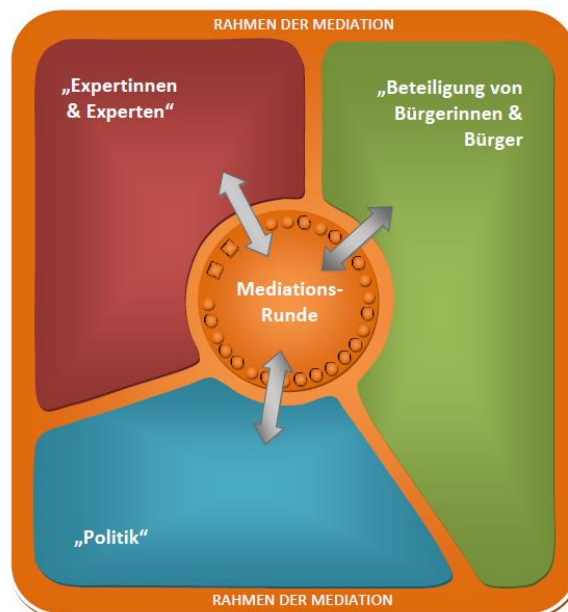
- Wichtig ist der Schutz von schützenswerten Objekten. Ob der Status "Weltkulturerbe" mehr Schutz bedeutet, als der Denkmalschutz, ist zu hinterfragen. Derzeit existiert keine Mehrheit im Wiener Gemeinderat für einen Antrag auf Aufnahme des OWS als Weltkulturerbe.
- Generell ist eine kritische Betrachtung des Umgangs mit dem Status "Weltkulturerbe" seitens der Stadt Wien notwendig.

Die Ergebnisoffenheit umfasst eine verkehrsberuhigte Lösung sowie eine Lösung im Sinne des Ensemble-Schutzes sowie des Landschaftsschutzes.

In der gemeinsamen Sitzung am 22.05.2012 wurde auf Basis des damaligen Wissensstandes Folgendes festgehalten:

- Der RSG2020 beinhaltet keine Spitalsnutzung am OWA ab dem Jahr 2020. Der RSG2020 (derzeit: Entwurf) geht am 11. Juni 2012 in den Ausschuss und wird Ende Juni 2012 im Gemeinderat beschlossen.
- In einer Skizze am Flipchart wurde in der gemeinsamen Sitzung am 22.05.2012 ein zu diesem Zeitpunkt als möglich angesehener Rahmen für die Haupt-Mediation schematisch dargestellt und von Frau Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) vorgestellt (Skizze nachgezeichnet):

MÖGLICHER RAHMEN DER „HAUPT-MEDIATION OWA“
Graphik nach der Skizze im Rahmen des gemeinsame Termins am 22.05.2012



prozess providing



(7) Anhang 1

Thema: Information zur Weitergabe von amtlichen Unterlagen [Quelle: MA21A]:

MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 21 A

Information 2

Wien, 10. April 2010

Information zur Weitergabe von amtlichen Unterlagen

im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal:
Zur Frage der Weitergabe des Erläuterungsberichts.

Seitens der Bürgerinitiative wurde um Weitergabe des Erläuterungsberichts ersucht. Diesem Ersuchen kann seitens der Magistratsabteilung 21A unter Hinweis auf die mangelnde Rechtsbasis nicht entsprochen werden, weil der Vorlagebericht ein Teil des an den Gemeinderat übermittelten Widmungsakts zum Plandokument 7572 ist. Die einem Vorlagebericht vorangehenden Berichts-Vorversionen zu den einzelnen Planentwurfständen der verschiedenen Verfahrensschritte, darunter auch jener zur öffentlichen Planaufgabe verlieren – zumal etwa geäußerten Anliegen Rechnung getragen wird oder Änderungen erfolgen – ihre Stimmigkeit zum letztlich beschlossenen Plandokument und damit nach der öffentlichen Auflage auch ihre Gültigkeit, weshalb eine spätere Veröffentlichung nicht möglich ist. Um dem, der Frage zugrunde liegende Interesse, auf welche Überlegungen das Plandokument 7572 basiert, zu entsprechen, wird im Zuge des Mediationsverfahrens eine Information zu den Berichtsinhalten übergeben.

Zur Rechtsbasis:

Gemäß §1(1) des Wiener Auskunftspflichtgesetzes haben die Organe des Landes und der Gemeinde Wien sowie der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltung über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereichs Auskunft zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht.

Diese Verschwiegenheitspflicht gemäß Art. 20 (Amtsverschwiegenheit) des Bundesverfassungsgesetzes besteht bei Widmungsakten. Darüber hinaus ergibt sich eine Verschwiegenheitspflicht auch aus Datenschutzgründen.

Akteneinsicht ist im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) geregelt und erfordert eine Parteienstellung. Gemäß §17 AVG besteht im Verfahren zur Verordnungserzeugung kein Recht auf Akteneinsicht, da im Zusammenhang mit §2 BO für Wien den Bürgern zwar ein Anhörungsrecht eingeräumt wird, mit diesem jedoch keinerlei Parteienstellung nach § 17 AVG verbunden ist. Diesem Anhörungsrecht wird durch die öffentliche Auflage und die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben entsprochen.

Auch das Wiener Auskunftspflichtgesetz gibt keinen Hinweis auf das Recht zur Einsicht bzw. Abschrift von Akten oder Aktenteilen. Vielmehr wird in §1 Abs.2 des Wiener Auskunftspflichtgesetzes eine Auskunft als Wissensklärung definiert. Im gegenständlichen Fall wurde jedoch entsprechend den Regelungen des §17AVG eine uneingeschränkte Einsicht des Verordnungsaktes begehrt, sodass diesem Ansuchen nicht stattgegeben werden kann. In einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH 25.11.2008, 2007/06/0084) hat dieser unmissverständlich festgestellt, dass aufgrund des Auskunftspflichtgesetzes eine „Auskunftserteilung nicht auch die Gewährung der im AVG geregelten Akteneinsicht bedeuten kann“.

Den Bestimmungen des Wiener Auskunftspflichtgesetzes wurde in diesem Fall bereits durch die Beantwortungen der Anliegen durch die MA 21A Genüge getan.



(8) Anhang 2

Thema: Flächenwidmungsplan - Information zum Plandokument (7572) [Quelle: MA21A]:

MAGISTRAT DER STADT WIEN Magistratsabteilung 21 A

Information 1

Wien, 10. April 2010

Information zum Plandokument 7572

im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal:

Zur Frage nach den Überlegungen zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Seitens der Bürgerinitiative wurde um Information ersucht, welche Überlegungen dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im Bereich OWS zugrunde liegen.

Zu dieser Frage wird seitens der Magistratsabteilung 21A ausgeführt:

Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für den Bereich des Otto-Wagner-Areals wurde vom Magistrat gemäß des im § 2 der Wiener Bauordnung geregelten Verfahrens ausgearbeitet und vom Gemeinderat mit Beschluss des Plandokument 7572 am 15. Dezember 2006 festgesetzt.

ZU DEN SCHRITTEN IM WIDMUNGSVERFAHREN:

Der **Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung** hat den Magistratsantrag zum Plandokument 7572 in seiner Sitzung am 6. April 2006 behandelt und zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der Fachbeirat unter anderem angeregt, den im Norden anschließenden Grünbereich der im Landschafts- und Freiraumkonzept 1995 als landschaftsgestalterischer Grüngürtel Wiens bewertet wird auch als Prospekt der Kirche am Steinhof von Bebauung freizuhalten.

Die **öffentliche Auflage** des Planentwurfs fand vom 1. Juni bis zum 20. Juli 2006 statt. Gleichzeitig wurde der Planentwurf der Bezirksvertretung zur Stellungnahme übermittelt. Über die eingetroffenen Stellungnahmen wurde im Zuge des in der Wiener Bauordnung § 2 (7) geregelten Verfahrens ordnungsgemäß berichtet.

Am 7. September 2006 wurde zur einer **Bürgerversammlung** gemäß § 104c der Wiener Stadtverfassung geladen und am 14. Dezember 2006 zu einer weiteren Veranstaltung mit den Bürgern.

Ein der Bezirkssternungnahme Rechnung tragender Planentwurf wurde **vom Gemeinderat** am 15. Dezember 2006 mit den Stimmen der SPÖ und der FPÖ, mit mehr als zwei Drittel der Stimmen **beschlossen**.

Durch die **Kundmachung** im Amtsblatt der Stadt Wien im Jänner 2007 erlangte das Plandokument 7572 die **Rechtsgültigkeit**.

Mit dem Plandokuments 7572 ist es gelungen, dass das **Naherholungsgebiet der Steinhofgründe** 25 Jahre nach Herauslösung aus dem Bauland 1981 **um weitere 15 ha Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel, bzw. Parkschutzgebiet erweitert**, von den Zu-

Seite 1



*Information zum Plandokument 7572 (Gemeinderatsbeschluss 15.12.2006)
Im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal 2012*

gangsbarrieren befreit und auf Grundlage eines von der Magistratsabteilung 22 ausgearbeiteten Maßnahmenplans als Erholungsgebiet ausgestaltet wurde. Innerhalb des eigentlichen Spitalsareals konnte in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und der für Ensembleschutz zuständigen Magistratsabteilung 19 erreicht werden, dass für das bis dahin in geschlossener Bauweise in Bauklasse III bebaubare Areal nur mehr eine stark eingeschränkte und auf den schutzwürdigen Baubestand Bedacht nehmende Bebaubarkeit ausgewiesen wurde.

ZU DEN GRUNDLAGEN UND ÜBERLEGUNGEN ZUM PLANDOKUMENT 7572

Lage und Charakteristik des Plangebietes

Das am Nordrand des 14. Bezirks an den Abhängen des Gallitzinberges gelegene Plangebiet gliedert sich in zwei wesentliche Bereiche, zum Einen in das über dem dichtbebauten inneren 14. Bezirk regelrecht thronende Bau- und Kulturdenkmal des heutigen Sozialmedizinischen Zentrums Steinhof, zum Anderen in das nördlich anschließende Erholungsgebiet Steinhof, das einen Grünkeil vom Wienerwald ins dicht bebaute Stadtgebiet bildet.

Die medizinischen Einrichtungen, deren markante architektonische Gestaltung sowie die ausgedehnten, der Naherholung dienenden Grünflächen geben dem Gebiet eine weit über den 14. Bezirk hinausreichende Funktion und Bedeutung.

Historische Entwicklung

Während die 1892 eingemeindete Ortschaft Baumgarten in der Gründerzeit und in der Ära Lueger weitgehend mit Zinshäusern und Fabriken bebaut wurde und dadurch von ihrem ursprünglich ländlichen Charakter fast nichts bewahrt hat, blieben die vormals landwirtschaftlich genutzten Abhänge des Gallitzinberges mit dem Flurnamen „Spiegel“ (= Aussichtspunkt) durch die Schaffung großzügiger öffentlicher Einrichtungen bis heute als stark durchgrünte Anlagen und Erholungsräume erhalten. Die später vielfach verwendeten Gebietsbezeichnungen „Steinhof“ bzw. „Am Steinhof“ gehen auf eine ursprünglich nördlich außerhalb des Plangebietes im 16. Bezirk verortete Flurbezeichnung zurück.

In den Jahren 1902 bis 1907 wurde nach Plänen von Otto Wagner der weitläufige, aus 60 Pavillons und der Kirche zum hl. Leopold (Leopoldkirche, Steinhofkirche) bestehende Spitalskomplex der damaligen „Niederösterreichischen Landes-Heil- und Pflegeanstalt“ errichtet, deren Umfassungsmauer bis heute auch die ausgedehnten, nördlich anschließenden Grünflächen einschließt. Die nach der Restaurierung 2007 wiedereröffnete, berühmte Leopoldkirche wird als ein Hauptwerk des Jugendstils und vielleicht bedeutendster Bau der Wiener Moderne eingestuft. Erst nach Fertigstellung der Anlage wurde das davor teilweise zu Ottakring gehörende Gelände durch eine Grenzänderung in den 13. Bezirk eingegliedert. Das Umfeld dieser Anlage war damals völlig unbebaut und kahl. Nach der Schaffung des Bundeslandes Wien wurde die Anlage zur „Psychiatrischen Heilanstalt der Stadt Wien“ umgebaut, 1923 wurde im westlichen Teil der Anlage die „Lungenheilstätte Baumgartner Höhe“ eingerichtet. Die Anstalten waren damals durch die zum Wilhelminenspital verkehrende Straßenbahnlinie 47 erschlossen. 1938 wurde Baumgarten Teil des 14. Gemeindebezirks.



*Information zum Plandokument 7572 (Gemeinderatsbeschluss 15.12.2006)
Im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal 2012*

Auf Grundlage umfangreicher Untersuchungen und Gutachterverfahren war zu Beginn der 1980er-Jahre zunächst eine weitläufige Wohnbebauung des Plateaus nördlich der Spitalsanlagen geplant. Am 30. Oktober 1981 hatte der Wiener Gemeinderat grundsätzlich die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage mit 855 Wohnungen in Aussicht genommen. Nach Ablehnung der Wohnbebauung in einer vom 9.-11. Dezember 1981 durchgeführten Volksbefragung wurde das Bebauungsprojekt verworfen und das Gelände nach Verwaltungsübertragung an die Magistratsabteilung 49 der Öffentlichkeit als Erholungsgebiet zugänglich gemacht.

In den Jahren vor 2006 wurden die Anstalten Psychiatrisches Krankenhaus Baumgartner Höhe, Krankenhaus Pulmologisches Zentrum, Pflegeheim Sanatoriumstrasse, Förderpflegeheim Pavillon 17 und dem Neurologischen Zentrum Maria Theresien Schlüssel zum „Sozialmedizinischen Zentrum Baumgartner Höhe – Otto-Wagner-Spital“ zusammengelegt.

Gebietsdaten

Das Plangebiet erstreckt sich über eine Fläche von 112,16 ha. Die Baublockfläche exklusive der Straßenflächen außer- und innerhalb der Anstalt beträgt rund 89,6 ha. Die Einrichtungen der Krankenanstalt nehmen mit 49,9 ha einen Großteil des Plangebietes ein. Weiters stellt das Erholungsgebiet Steinhof einschließlich der angrenzenden Freiflächen des Spitals mit 45,4 ha einen beträchtlichen Anteil an der Gesamtfläche.

Gegebenheiten im Plangebiet

(zum Zeitpunkt der Bearbeitung des PD 7572 im Jahr 2006)

Bau- und Nutzungsbestand:

Wie heute, war das gesamte Untersuchungsgebiet 2006 vorwiegend durch die zur Krankenanstalt gehörenden Pavillons und die Kleingartenhäuser geprägt. Auch damals diente der Gebäudebestand fast ausschließlich medizinischen- und Verwaltungszwecken der Anstalt. Der durchschnittliche Bebauungsgrad der als Bauland ausgewiesenen Flächen betrug 12,44%. Dieser wurde aufgrund der Größe der Krankenanstalt durch dessen Struktur geprägt. Im Durchschnitt ergab sich für das gesamte Gebiet eine Geschossflächendichte von 0,31.

Die gesamte Anlage zeigt eine symmetrische Anordnung der Baukörper und inneren Erschließung auf. Die beiden Symmetrieachsen des ehemaligen Pulmologischen Zentrums und der ehemaligen Psychiatrischen Anstalt gehen von den zentralen Verwaltungsgebäuden hinter den Haupteingängen aus. In der zentralen Achse des Areals der Anstalt befinden sich die Otto Wagner Kirche und ein Jugendstiltheater. Im östlichen Teil der Anlage befinden in einer dritten Gebäudegruppe Einrichtungen für innerbetriebliche Zwecke wie eine Wäscherei, eine Apotheke, eine Gärtnerei, ein Angestelltenwohnheim, ein Magazin, ein Kindergarten, eine Werkstätte und einige weitere Einrichtungen, die zur Grundausstattung eines Krankenhauses gehören. Diese Gebäude sind weniger prunkvoll als jene der Hauptanlagen.

Die meisten der Pavillons können in einen Haupttrakt mit drei bis vier Geschossen und zwei Seitenflügel, welche je eine Etage niedriger sind, unterteilt werden. Die überwiegende Zahl der Pavillons verfügt über ein Souterrain, wenige über ein ausgebaut-



*Information zum Plandokument 7572 (Gemeinderatsbeschluss 15.12.2006)
Im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal 2012*

tes Dachgeschoss. Nur vereinzelt sind eingeschossige Gebäude vorhanden. Diese befinden sich vor allem in den Blöcken I bzw. J.“

Beinahe alle Gebäude des heutigen Sozialmedizinischen Zentrums Baumgartner Höhe stammen aus der Zeit zwischen 1902 und 1907. Etwa die Hälfte der Gebäude befand sich 2006 in einem guten Bauzustand. Hierbei handelte es sich vor allem um die zu diesem Zeitpunkt bereits renovierten bzw. später errichteten Pavillons. Vor allem die noch nicht sanierten Gebäude aus der Gründerzeit waren damals aufgrund ihres Alters in einem mittleren Bauzustand.

In den Randbereichen des Spitalskomplexes wurde 2006 festgestellt, dass sich drei Kleingartenanlagen mit Größen von je rund einem Hektar entwickelt hatten. Eine typische Parzelle ist zwischen 250 und 350 m² groß und länglich. Die Kleingärten sind lediglich mit kleinen Holzgartenhäuschen und Werkzeugschuppen bebaut.

Erwähnenswert ist auch, dass sich auf der als Schutzgebiet – Wald- und Wiesengürtel bezeichneten Fläche im Norden, ein Betreuungstützpunkt des Forstamtes befindet und in der Parkanlage vor dem Spitalsareal eine Gaststätte situiert ist.

Freiflächen und Grünräume:

Das Plangebiet bildet die Basis des Grünenkeils Steinhof-Schmelz, der ein vom Wienerwald bis tief in das dichtbebaute Stadtgebiet hineinreichender, und somit wichtiger strukturbildender Grünraum im Westen Wiens ist. Der Freiflächenanteil betrug 2006 insgesamt 92,9%.

Vor der gegenständlichen Planüberarbeitung war das als Schutzgebiet Wald und Wiesengürtel gewidmete Erholungsgebiet Steinhof 50 ha groß und konnte jederzeit von jedermann genutzt werden.

Zu den Freiflächen und Grünräumen wurde in der Bestandsaufnahme ausgeführt: „Im Nordosten dieses Areals befindet sich ein Spielplatz und ein großer Fußballplatz mit Holztoren. In etwas versteckter Lage ist ein kleiner episodischer Teich vorhanden. Der ausgestaltete Steinhofepark vor dem Eingangsbereich der Krankenanstalt dient vor allem Jugendlichen als Freizeitareal.

Neben dem Erholungsgebiet sind auch die Grünflächen am Krankenhausgelände durch einen hohen Baum- und Strauchbestand geprägt. Die fast schon waldartige Atmosphäre bietet dort ein sehr ruhiges Ambiente. Teilbereiche der Anlage sind als Sportanlagen ausgestaltet.

Obwohl der Bebauungsgrad des Plangebietes sehr gering ist, bewirken neben den Straßenflächen die zur Anstalt gehörenden asphaltierten Flächen des dichten Wegenetzes mit zusammen etwa 15 ha einen Versiegelungsgrad von insgesamt 21,4%.“

Eigentumsverhältnisse:

Beinahe das gesamte Untersuchungsgebiet befand sich 2006 im Besitz der Stadt Wien. Lediglich das Gasthaus an der Sanatoriumstraße mit einem Flächenanteil von 0,2% war in privatem Besitz. Die Straßenräume südlich der Krankenanstalt und kleine Teile des Steinhofeparks gehörten zum öffentlichen Gut.

Infrastruktur:

Die Versorgung des Plangebiets mit technischer und sozialer Infrastruktur wurde 2006 detailliert geschildert: „Im Untersuchungsgebiet gibt es zwei Schulen: Die Schule für



Information zum Plandokument 7572 (Gemeinderatsbeschluss 15.12.2006)
Im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal 2012

psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege befindet sich im Verwaltungsgebäude beim Haupteingang Baumgartner Höhe, jene für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege beim Eingang Sanatoriumstrasse 2 im Pavillon Marienhaus. In der näheren Umgebung des Plangebietes befindet sich am Karl-Toldt-Weg 21 eine Volksschule der Stadt Wien. Am Kinkplatz 21 ist eine Hauptschule der Stadt Wien angesiedelt.

Die medizinischen Einrichtungen des Sozialmedizinischen Zentrums umfassen das neurologische, pulmologische, orthopädische und psychiatrische Zentrum, ein Zentrum für Service und medizinische Diagnostik, weiters sind ein Pflegeheim, eine Urologie, eine Gynäkologie und ein Zahnarzt sowie eine HNO-, Haut- und Drogenambulanz vorhanden. In der näheren Umgebung ist die medizinische Versorgung durch eine Apotheke und vier Fachärzte gewährleistet.

Zur Deckung des täglichen Bedarfs befinden sich im Verwaltungsgebäude der ehemaligen psychiatrischen Anstalt eine Trafik und ein Buffet. Des Weiteren, sind noch ein Café mit Gastgarten im Pavillon 15 und ein Friseur im Verwaltungsgebäude angesiedelt. Vor den Eingängen der Krankenanstalt befinden sich ein Gasthaus und je eine Würstelbude.“

Das gesamte Plangebiet wurde schon 2006 über das städtische Wasser- und Kanalnetz ver- bzw. entsorgt und war mit einer Gasleitung erschlossen. Die Krankenanstalt Steinhof verfügte zusätzlich über einen Färmwärmeanschluss.

Verkehrssituation:

Als weitere Planungsgrundlage wurde die Verkehrssituation folgendermaßen dokumentiert: „Der **nicht motorisierte Verkehr** konzentriert sich auf die Eingangsbereiche des Krankenhauses, wo insbesondere der Straßenraum der Sanatoriumstrasse sehr häufig zu/von den Bushaltestellen gequert wird. Teilweise kommt es auf den inneren Erschließungswegen der Krankenanstalt durch den Mischverkehr und das zeitweise starke motorisierte Verkehrsaufkommen zu einer Behinderung der Fußgänger. Die zumeist unbefestigten Wege im Erholungsgebiet Steinhof werden von Spaziergängern und Joggern stark frequentiert. Im Plangebiet sind keine Radwege bzw. Radrouten vorhanden. Dementsprechend gering ist auch das Radverkehrsaufkommen.

Das Plangebiet ist relativ gut an das **öffentliche Verkehrsnetz** angeschlossen. Die direkte Anbindung erfolgt durch die Buslinien 47A, 48A, 46B und 146B. Die Linie 47A fährt vom Haupteingang der Krankenanstalt zu den U4-Stationen Ober- und Unter St.Veit. Die Linie 48A fährt zum Dr. Karl Renner Ring mit einer Haltestelle an der U3-Station Ottakring. Die Linien 46B und 146B verkehren als Rundlinien von der U3 Station Ottakring aus und tangieren das Plangebiet im Norden. Eine Bushaltestelle beim Nordeingang des Erholungsgebietes Steinhof (Feuerwache am Steinhof) gewährleistet eine gute Anbindung zur Linie U3.

Das Verkehrsnetz für den **motorisierten Individualverkehr** dient fast ausschließlich dem Anrainerverkehr und der inneren Erschließung der Krankenanstalt für die dort Beschäftigten, die Besucher und den Zulieferverkehr. Es sind im Plangebiet keine Straßen als Hauptstraßen festgelegt. Das Wegesystem innerhalb der Krankenanstalt ist streng rasterförmig angelegt, darin sind zur Überwindung der Niveauunterschiede durch Fahrzeuge breitere, zu den zentralen Achsen symmetrische Fahrwege in Form eines Jugendstil-Ornaments eingebettet.



*Information zum Plandokument 7572 (Gemeinderatsbeschluss 15.12.2006)
Im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal 2012*

Parkplätze befinden sich jeweils vor den Pavillons, die Benützung ist jedoch nur dem Personal gestattet. Für die Besucher steht vor den Haupteingängen ausreichend Parkraum zur Verfügung.“

Denkmalschutz

Das Bundesdenkmalamt hat auf Grundlage des §2a des (Bundes)Denkmalschutz-Gesetzes im BGBl. Nr. 170 aus 1999 die Gesamtanlagen des Psychiatrischen Krankenhauses, die Anlage des Pulmologischen Zentrums und noch ausdrücklich die renovierte Kirche zum Hl Leopold per Verordnung, die am mit 15. Juni 2004 in Kraft trat, unter Schutz gestellt. Davor war zumindest ex lege Denkmalschutz gegeben. Innerhalb des eigentlichen Spitalsareals konnte bei der Planüberarbeitung in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und der für Ensembleschutz zuständigen Magistratsabteilung 19 erreicht werden, dass für das bis dahin in geschlossener Bauweise in Bauklasse III bebaubare Areal nur mehr eine stark eingeschränkte und auf den schutzwürdigen Baubestand Bedacht nehmende Bebaubarkeit ausgewiesen wurde.

Ergänzung zum Stand des Denkmalschutzes 2012:

Folgende Bauten wurden im März 2011 per Bescheid aus dem Denkmalschutz entlassen:

- Personalwohnhaus und Anstaltsapotheke (Baujahr 1970)
- 2 Garagengebäude, Lager: mehrfach umgebaute Stallungen bzw. nachträglich errichtete Objekte Holzbaracken;

Die Mauer und Einzäunung wurde mit Bescheid des Bundesdenkmalamts als im öffentlichen Interesse liegendes Denkmal bestätigt; funktionell notwendige Öffnungen sind bei entsprechender Sorgfalt bei der Ausführung denkbar.

Rechtslage (Abbildung im Anhang)

Die per Verordnung des Stadtsenates festgestellte Gültigkeit des Plandokuments 5611 lief mit 31. August 2006 aus, wodurch war eine Überarbeitung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans notwendig wurde.

Vor dem 1. September 2006 waren folgende Festlegungen gültig:

Rund zwei Drittel der Fläche waren als Wohngebiet, Grundfläche für öffentliche Zwecke gewidmet, in dem großteils die undifferenzierte geschlossene Bebauung in Bauklasse III festgesetzt war. Lediglich für die Anstaltsgärtnerei im Nordosten des Plangebietes war mit der Bauklasse II eine auf den Bestand Rücksicht nehmende, niedrigere Gebäudehöhe festgesetzt. Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise war generell zulässig. Auf Randstreifen zum Heschweg und zum Erholungsgebiet Steinhof war die gärtnerische Ausgestaltung vorgeschrieben. Lediglich eine kleine, mittlerweile bebaute Rechtecksfläche an der Reizenpfeninggasse war für Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen vorgesehen.

Das nördliche Drittel der Fläche war seiner Nutzung entsprechend als Schutzgebiet, Wald- und Wiesengürtel ausgewiesen, wobei mit einer besonderen Bestimmung die Möglichkeit zur Errichtung eines Betreuungsstützpunktes des Forstamtes definiert wurde.



*Information zum Plandokument 7572 (Gemeinderatsbeschluss 15.12.2006)
Im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal 2012*

de. Auf der Kuppe im Zentrum des Plangebietes war ein Sondergebiet, Grundfläche für öffentliche Zwecke (Wasserbehälter) abgegrenzt.

Der Steinhoferpark im Vorfeld der Spitalsanlagen war als Parkschutzgebiet ausgewiesen. Darin war je eine Teilfläche für eine Gaststätte und für die Pflege der Parkanlage mit einer auf 4,5 m begrenzten Gebäudehöhe abgegrenzt.

Diese Festsetzungen basierten auf folgenden Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen:

PD 5611 Beschlussfassung vom 26.6.1980, Pr. Z. 1746/80

PD 5611R Beschlussfassung vom 30.6.1983, Pr. Z. 1912/83

Die (mit 31. August 2006 befristete) Gültigkeit der Plandokumente 5611 und 5611R als Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne im Sinne der BO für Wien in der Fassung des LGBl. Nr. 10/96 war durch Verordnung des Stadtsenates (Pr.Zl. MA 21A – VO 14/96, Beschluss vom 21. Juni 1996) festgestellt worden.

Übergeordnete Konzepte

Gemäß dem **STEP 94**, liegt das Plangebiet am nördlichen Rand der Entwicklungsachse Meidling – Hütteldorf am Übergang zwischen der dicht bebauten Stadt und dem Wald und Wiesengürtel bzw. dem Wienerwald. Der Grünkeil Steinhof – Schmelz wird als wichtiger strukturbildender Grünraum für den Westen Wiens definiert, der vom Wienerwald bis weit ins dichtbebaute Stadtgebiet hineinreicht. Die Verknüpfung der Grünflächen des Steinhofs mit anderen Grünräumen wird im STEP 94 als wichtige Aufgabe festgeschrieben. Die Bedeutung als Naherholungsgebiet für die Bewohner des 14., 16. und 17. Bezirks wird betont.

Im STEP 94 ist das Plangebiet entsprechend seinem Bestand in drei Bereiche differenziert: in „Komplexlandschaften“ mit differenziertem Nutzungsmosaik und dem Schwerpunkt der Landschaftserhaltung im Norden, das „Siedlungsgebiet“ der Spitalsanlagen und den „intensiv nutzbaren städtischen Grünraum“ des Steinhoferparks. Der Spitalsbereich ist im Längerfristigen Leitbild dem lockeren Wohngebiet mit einer Netto-Geschossflächendichte von weniger als 0,3 zugeordnet, womit eine weitere bauliche Verdichtung abgelehnt wird.

In dem am 24. Mai 2005 vom Gemeinderat beschlossenen **STEP 05** wird nun auch auf eine bessere Verbindung von Wohngebieten und Grünräumen bzw. das „Aufbrechen von Barrieren“ besonderer Wert gelegt.

Nach den **Leitlinien zur Bezirksentwicklung** für den 14. Bezirk sollen die tatsächlich nutzbaren Grünflächen von durchgrüntem Wohngebieten abgegrenzt und als Grün- und Erholungsflächen erhalten und geschützt werden.

Das „**Landschafts- und Freiraumkonzept für den Westen Wiens**“ aus 1995 weist alle Teile des Plangebietes mit Ausnahme des pavillonartig bebauten Areals als erhaltenswerte Teile der Kulturlandschaft und den Steinhoferpark als landschaftsgestalterische Vorrangfläche aus. Der vom Wiener Gemeinderat 1995 zur Kenntnis genommene „**Grüngürtel Wien**“ umfasst das gesamte Plangebiet als landschaftsgestalterische Vorrangflächen.

Das mit 3. September 2004 verordnete **Landschaftsschutzgebiet für den 14. Bezirk** bezieht die Steinhofgründe mit Ausnahme des mit Pavillons bebauten Geländes der



*Information zum Plandokument 7572 (Gemeinderatsbeschluss 15.12.2006)
Im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal 2012*

Spitalsanlagen, einschließlich der Steinhofkirche und ihres Vorfeldes in den als Wienerwaldrandzone definierten Bereich ein.

Maßgebliche Entwicklungen und Planungen

Im Zuge der Zusammenlegung der Krankenanstalten wurden um 2006, im Zeitraum der gegenständlichen Planüberarbeitung unter dem Motto „Spitzenmedizin im Kulturdenkmal“ sehr hohe Investitionen zur Sanierung an den zum Großteil denkmalgeschützten Gebäuden durchgeführt.

Für die Adaptierung und Sanierung des Sozialmedizinischen Zentrums, inklusive der Jugendstilkirche von Otto Wagner waren damals Investitionen von insgesamt rund 73 Millionen Euro vorgesehen. Die Baumaßnahmen erstreckten sich von Renovierungsarbeiten an der Bausubstanz und an den Fassaden bis hin zum Bau von neuen Stationen, zum Einbau von Aufzügen und zur Erneuerung der Elektrischen Leitungen in den Gebäuden. Es handelte sich insgesamt um eine umfassende Generalsanierung.

In diesem Rahmen wurde die Kirche zum Hl. Leopold, die ein Meisterwerk der Jugendstilarchitektur darstellt, umfassend restauriert, wobei eine Rekonstruktion des Originalzustandes sowie Erneuerungen der Marmorverkleidungen und Malereien durchgeführt wurden. Damit hatte sich die Möglichkeit ergeben, die zentralen Einrichtungen der Gesamtanlage und insbesondere die Kirche entsprechend ihrer Attraktivität und ihres kulturhistorischen Stellenwertes – unter Wahrung der Ansprüche der Krankenanstalt und deren Patienten – auch als bedeutende Sehenswürdigkeit Wiens zu entwickeln.

Infolge der Novelle 44/1996 zur BO für Wien war eine langfristige Sicherung der Spitalsnutzung durch die Ausweisung der Baulandflächen als Grundflächen für öffentliche Zwecke nicht mehr möglich.

Durch die Eröffnung der Linie U3 bis Ottakring war es zu einem Impuls in der Stadtentwicklung in diesem Gebiet gekommen, der sich unter anderem in einer verstärkten Wohnbautätigkeit im Umfeld des Plangebietes ausdrückte. Durch die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr bei räumlicher Nähe zum dicht bebauten Stadtgebiet hatte die Naherholungsfunktion des Erholungsgebietes Steinhof in den letzten Jahren noch an Bedeutung gewonnen.

Der Gemeinderat hatte sich in einem Beschluss- (Resolutions-)Antrag in der Sitzung vom 27. Juni 2006 gegen eine Bebauung jener Teile des Spitalsareals ausgesprochen, die innerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegen. Übereinstimmende Stellungnahmen lagen seitens des 14. und 16. Bezirks vor.

Die dargestellten Entwicklungen und Planungen stellten die wichtigen Rücksichten gemäß § 1 Abs. 4 der BO für Wien dar, die für eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes im gegenständlichen Gebiet sprachen.



Information zum Plandokument 7572 (Gemeinderatsbeschluss 15.12.2006)
Im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal 2012

Konsequenzen - Ziele der Bearbeitung 2006 (Beabsichtigte Gestaltung und Entwicklung des Plangebietes)

Mit dem 2006 beschlossenen Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan werden insbesondere folgende Ziele bzw. Entwicklungen im Plangebiet angestrebt:

- **Vorsorge für Flächen für den erforderlichen Wohnraum unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung und der Ansprüche der Bevölkerung an ein zeitgemäßes Wohnen**
 - ⇒ durch Ermöglichung der im Rahmen des Spitalsbetriebes erforderlichen Wohnnutzung im engeren und weiteren Sinn: Vor dem Hintergrund der rasch steigenden Einwohnerzahl und gleichzeitig zur Vermeidung einer Baulandausweitung auf das bisher gewidmete Grünland eröffnet die in Gang befindliche räumliche Konzentration der Spitalsnutzung ein großes Flächenpotenzial zur Deckung des Wohnraumbedarfs
- **Vorsorge für die erforderlichen Flächen für Arbeits- und Produktionsstätten zur Erbringung von Dienstleistungen unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung, auf räumlich funktionelle Nahebeziehungen und die zeitgemäßen Bedürfnisse der Bevölkerung**
 - ⇒ durch widmungstechnische Berücksichtigung des Bestandes der Spitalsanlagen sowie die Gewährung von Spitals-Entwicklungsspielräumen (worunter auch Spitals-Folgeeinrichtungen zu verstehen sind)
 - ⇒ durch Ausweisung von Flächen für eine Gaststätte
 - ⇒ durch Ausweisung von Flächen für zwei Betreuungstützpunkte zur die Pflege der Park- und Grünanlagen
- **angemessene Vielfalt und Ausgewogenheit der Nutzungen unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge**
 - ⇒ durch eine geeignete Differenzierung der Widmung und baulichen Ausnutzbarkeit. Insbesondere wurden dabei die nicht der Spitalsnutzung dienenden Grünflächen dem Grünland zugeschlagen, und innerhalb der Spitalsanlage (dem verbleibenden Bauland) wurde die flächenhafte Bebaubarkeit Großteils mit Fluchtlinien auf den historischen Bestand beschränkt (Pavillon-Struktur). Außerhalb des schützenswerten Ensembles wurde die Bebaubarkeit mit unterschiedlichen Dichten und Bauklassen eingeschränkt.
- **Erhaltung beziehungsweise Herbeiführung von Umweltbedingungen, die gesunde Lebensgrundlagen, insbesondere für Wohnen, Arbeit und Freizeit, sichern, und Schaffung von Voraussetzungen für einen möglichst sparsamen und ökologisch verträglichen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen sowie dem Grund und Boden**
 - ⇒ durch Ausweisung großflächiger Grünanlagen
 - ⇒ durch die Reduktion der Baulandflächen auf den tatsächlichen Bedarf,
 - ⇒ durch Beschränkung der baulichen Verdichtungsmöglichkeit im Spitalsbereich und
 - ⇒ durch einen ausgewogenen Übergang vom baulich intensiv genutzten Spitalsareal zum Erholungsgebiet



Information zum Plandokument 7572 (Gemeinderatsbeschluss 15.12.2006)
Im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal 2012

- **größtmöglicher Schutz vor Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Staub und Gerüche**
⇒ durch räumlich differenzierte Nutzungsspielräume innerhalb der Spitalsanlagen
- **Vorsorge für der Erholung dienende Grün- und Wasserflächen, insbesondere des Wald- und Wiesengürtels, und Erhaltung solcher Flächen,**
⇒ durch eine Anpassung der Widmung an den Naturbestand. Dies war die widmungstechnische Grundlage für die bereits realisierte Ausweitung und Ausgestaltung des Naherholungsgebietes „Steinhofgründe“ um 15 Hektar. Dabei fand die damals geplante Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes für den 14. Bezirk Berücksichtigung.
⇒ durch die Ermöglichung von Verbindungen zwischen Wohngebieten und Grünraum
- **Erhaltung des Wienerwaldes**
⇒ durch Erweiterung des Schutzgebietes Wald- und Wiesengürtel
- **Vorsorge für zeitgemäße Verkehrsflächen zur Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses der Bevölkerung und der Wirtschaft**
⇒ durch widmungstechnische Sicherung der öffentlichen Durchgängigkeit
- **Vorsorge für zeitgemäße Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung, insbesondere in Bezug auf Wasser, Energie und Abfall**
⇒ durch Ausweisung eines Sondergebietes für einen Wasserhochbehälter
- **Sicherstellung der zeitgemäßen Rahmenbedingungen für den Fremdenverkehr**
⇒ durch Ermöglichung einer verstärkten fremdenverkehrswirtschaftlichen Nutzung der zentralen Baudenkmäler, insbesondere der Leopoldskirche – indem die Zugänglichkeit von verschiedenen Seiten rechtlich verankert wurde
- **Vorsorge für angemessene, der Land- und Forstwirtschaft dienende Grundflächen**
⇒ durch die Ausweisung bestehender forstwirtschaftlicher Nutzbauten und
⇒ durch die grundsätzliche Einbeziehung der Waldflächen in das Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel (Ausweitung des Grünlandes auf den gesamten Waldbestand)
- **Herbeiführung eines den zeitgemäßen Vorstellungen entsprechenden örtlichen Stadtbildes und Gewährleistung des Bestandes von Gebieten, die wegen ihres örtlichen Stadtbildes in ihrem äußeren Erscheinungsbild erhaltungswürdig sind**
⇒ durch die Sicherung der bestehenden Bebauungsstruktur im Sozialmedizinischen Zentrum Steinhof
⇒ durch Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für Teile des Gebietes. Diese Schutzzone erfasst den größten Teil der Spitalsanlage und damit den gesamten schützenswerten Baubestand.
⇒ durch eine differenzierte Festlegung der Zulässigkeit von Einfriedungen.

Mit dem Verfolgen dieser Ziele wird auf die im § 1 Abs. 2 der Bauordnung für Wien, insbesondere auf die in den Ziffern 1-9, 11 und 13-14 angeführten Ziele, Bedacht genommen.



*Information zum Plandokument 7572 (Gemeinderatsbeschluss 15.12.2006)
Im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal 2012*

Gültige Festsetzungen laut Plandokument 7572

Die Größe und Geschlossenheit der Anlage des heutigen sozialmedizinischen Zentrums, deren kulturhistorische, architektonische und baukünstlerische Bedeutung sowie deren bedeutender Einfluss auf das Stadtbild legten eine Abkehr von der undifferenziert flächenhaften Widmung hin zu einer auf den wertvollen Baubestand Rücksicht nehmenden und zugleich erforderliche Entwicklungsspielräume offen lassenden, differenzierten Festlegung von Widmungs- und Bebauungsbestimmungen nahe. Entsprechend einem Vorschlag der Magistratsabteilung 19 wurde für den Spitalbereich und die vorgelagerten Parkanlagen eine Schutzzone festgesetzt werden.

Um die angeführten Ziele zu erreichen, wurden unter Bedachtnahme auf den Bau- und Nutzungsbestand sowie auf die bau- und liegenschaftsrechtliche Situation folgende Festsetzungen vorgeschlagen:

Bebauungsstruktur:

Die Bebauungsstruktur des Sozialmedizinischen Zentrums Steinhof, mit der charakteristischen symmetrischen Bebauung, die dem natürlichen Gelände folgt, soll in der bestehenden Form erhalten werden. Zu diesem Zweck ist im Bauland grundsätzlich die geschlossene Bauweise ausgewiesen, wobei mit Ausnahme einiger flächenmäßig exakt ausgewiesener, erhaltenswerter Objekte die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ermöglicht wird (**BB 1**). Die für die Anlage charakteristischen Pavillons werden in standardisierten Rechteckflächen unter weitgehender Beibehaltung der Bauklasse III großzügig erfasst. Einige für das Erscheinungsbild der Anlage bedeutsame Objekte, die im Bestand zur Gänze die in Bauklasse III geforderte Mindestgebäudehöhe unterschreiten werden mit Bauklasse II ausgewiesen, die beiden das Hauptportal flankierenden Gebäude mit Bauklasse I. Diese Festlegungen sollen die im

Rahmen der laufenden Modernisierung des Spitalsbetriebes erforderlichen Zu- und Umbauten grundsätzlich ermöglichen. Im übrigen, von den Spitalanlagen vorwiegend als Freifläche beanspruchten Bereich wird der Spielraum für allenfalls erforderliche Bauwerke durch eine flächige Bebaubarkeit weitgehend offen gehalten werden, die zulässige Gebäudehöhe jedoch mit Bauklasse I und die flächige Ausnutzung mit 5% bzw. 40% je abgegrenztem Sektor beschränkt (**BB 2, 3**).

Im eher uneinheitlich strukturierten Ostteil des Sozialmedizinischen Zentrums wurde die Ausweisung der bisher rechtsgültigen flächenhaften Bebaubarkeit in Bauklasse III übernommen, allerdings ist eine den Nutzungen Rechnung tragende Aufteilung in Wohngebiet, Gemischtes Baugebiet sowie Gemischtes Baugebiet – Geschäftsviertel mit Verbot von Wohnungen (**BB 8**) festgesetzt. Zur Sicherung einer Gliederung mit Freiflächen ist hier im Wohngebiet die Bebaubarkeit auf insgesamt 40% beschränkt werden (**BB 3**).

Für die Freiflächen der Zentralachse der Spitalanlage sowie für Randstreifen des Baulandes einschließlich der von Mitarbeitern der Krankenanstalt genutzten Gartenparzellen ist die gärtnerische Ausgestaltung festgesetzt werden. Dadurch ist die Freihaltung der architektonisch und historisch besonders bedeutsamen Solitäre und der Fortbestand der Gartennutzung gesichert, eine über die derzeitige Form hinausreichende bauliche Nutzung der Pachtgärten aber unterbunden.

Für das gesamte Plangebiet ist aus stadtgestalterischer Sicht bestimmt, dass an den Gebäudefronten, die an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen, Erker, Balkone und



*Information zum Plandokument 7572 (Gemeinderatsbeschluss 15.12.2006)
Im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal 2012*

Loggien, sowie Bauelemente, die der Gliederung und architektonischen Gestaltung der Schauseiten der Gebäude dienen, an Straßen mit einer Breite 8,0 m bis 16,0 m bis zu einer Ausladung von höchstens 0,6 m und an Straßen von mehr als 16,0 m Breite bis höchstens 0,8 m zulässig sind. Um eine Einengung der mit 6 m Breite ausgewiesenen Fußwegverbindung zwischen der Reizenpfeninggasse und dem Erholungsgebiet zu vermeiden, sind vorkragende Gebäude bis zu einer Straßenbreite von 8 m unzulässig. Soweit die zulässige Gebäudehöhe nach § 81 Abs. 2 der BO für Wien zu ermitteln ist, ist bestimmt, dass der obere Abschluss der Gebäudefronten an keiner Stelle höher als das um 1,5 m vermehrte Ausmaß der zulässigen Gebäudehöhe über dem anschließenden Gelände liegen darf. Im Wohngebiet und Gemischten Baugebiet darf der höchste Punkt des Daches der zur Errichtung gelangenden Gebäude maximal 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

Im Übergangsbereich zwischen dem Bauland der bestehenden Pavillons und dem auf den bisher gärtnerisch auszugestaltenden Baulandflächen des Spitalsareals nun vergrößert vorgeschlagenen Schutzgebiet Wald und Wiesengürtel ist generell an Stelle der zur Zeit in der Bauklasse III gewidmeten Baulandes nunmehr Parkschutzgebiet ausgewiesen. Innerhalb dieser Zone wurde die für den Fortbestand der Spitalsnutzung wichtige bauliche Ausnutzbarkeit auf die außerhalb des Landschaftsschutzgebietes Penzing gelegenen Bereiche mit 40% konzentriert, und die zulässige Gebäudehöhe darin auf 14 m beschränkt (**BB 9**).

Darüber hinaus wurden für bestehende Einzelgebäude im vorgeschlagenen Parkschutzgebiet sowie im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel mit besonderen Bestimmungen bauliche und funktionelle Festlegungen getroffen: Dies betraf eine Gaststätte und einen Grünflächen-Betreuungstützpunkt im Steinhofpark (**BB 4, BB 5**), die Kirche am Steinhof (**BB 6**) sowie einen Betreuungstützpunkt und ein Wirtschaftsobjekt für das Erholungsgebiet Steinhofgründe (**BB 7**).

Für den Wasserbehälter an der Kuppe im Zentrum des Plangebietes wurde wieder ein Sondergebiet festgesetzt.

Infolge einer rechtlichen Änderung war die neuerliche Ausweisung der Baulandflächen als Grundflächen für öffentliche Zwecke nicht mehr möglich.

Grünflächen:

Die großflächigen Anlagen der Anstaltsgärtnerei wurden aufgrund Ihrer Funktion und Lage bzw. der Intention des Landschafts- und Freiraumkonzept für den Westen Wiens entsprechend dem Parkschutzgebiet zugeordnet.

Auch die Ausdehnung der Widmung Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel wurden übergeordneten Vorgaben des Grüngürtels und des Landschaftsschutzgebietes Penzing (Wienerwald-Randzone) sowie dem Naturbestand angepasst, um die Funktion der Steinhofgründe als Erholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung aufzuwerten und flächig nutzbar zu machen. Besondere Bedeutung wurde dabei dem Anschluss an die Flächen des Dehneparkes und an das Umfeld der Steinhofkirche beigemessen. Zu diesem Zweck wurden die Flächen des Wald- und Wiesengürtels abschnittsweise bis an die tatsächliche Grenze zwischen Krankenanstalt und naturnaher Grünfläche herangeführt bzw. auch bisher gärtnerisch auszugestaltende Flächen



*Information zum Plandokument 7572 (Gemeinderatsbeschluss 15.12.2006)
Im Rahmen des Mediationsverfahrens Otto-Wagner-Areal 2012*

des Spitalsareals erfasst. Vom Landschaftsschutzgebiet, Wienerwald-Randzone berührte, bisher im Bauland vorwiegend bebaubare Flächen des Spitalsareals sind dem Parkschutzgebiet zugeordnet, auch die Steinhofkirche ist in ein an die geplante Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Penzing angepasstes Parkschutzgebiet eingebettet, womit eine bessere Aufschließung und intensivere Nutzung als Kulturdenkmal ermöglicht wird (**BB 6**).

Im Bauland sind bei unterirdischen Bauten in gärtnerisch auszugestaltenden Flächen grundsätzlich ausreichende Erdkerne für das Pflanzen von Bäumen vorgeschrieben. Zur Erhaltung und Sicherung der vorhandenen Durchgrünung des Gebietes sind im Wohngebiet die bebaubaren, aber von Bebauung freibleibenden Grundflächen grundsätzlich gärtnerisch auszugestalten und Rangier- und Zufahrtsflächen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zulässig. Wo nicht ohnehin größere unbebaubare Flächen an den Straßenraum grenzen, sind Vorgärten festgesetzt, die zum parkartigen Erscheinungsbild der Gesamtanlage beitragen. Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung zusammenhängender Grünräume innerhalb des Gebietes ein Verbot vollflächiger Einfriedungen an den seitlichen und hinteren Grundgrenzen verordnet und die öffentliche Durchgängigkeit im Bereich der Leopoldskirche mit einem Verbot von Einfriedungen gesichert. Entsprechend des historischen Bestandes wurde jedoch die Zulässigkeit vollflächiger Einfriedungen in weiten Abschnitten der Plangebietsumgrenzung festgesetzt.

In den öffentlichen Straßenräumen werden die bestehenden Alleen gesichert.

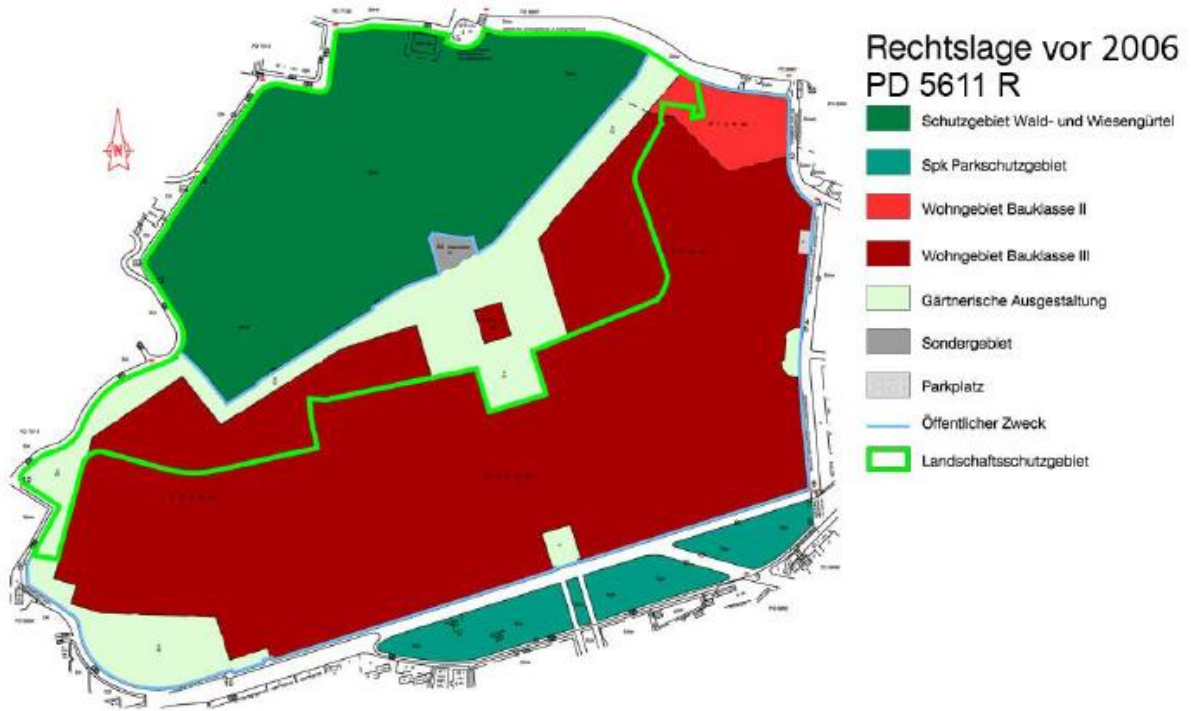
Verkehr:

Mit den an die jeweilige verkehrliche Bedeutung und die umgebende Siedlungsstruktur angepassten Querschnitten sowie den ermöglichten Gestaltungsspielraum wurde in den sehr großzügig dimensionierten Straßenräumen im Spitalsumfeld insbesondere auf die Bedürfnisse des nicht motorisierten Verkehrs Bedacht genommen.

Die Zugänglichkeit des Erholungsgebietes Steinhof und der Steinhofkirche von der Baumgartner Höhe aus ist in Hinblick auf eine mögliche verstärkte Nutzung bzw. ein Anwachsen der Besucherzahlen des Erholungsgebietes und der Kulturdenkmäler durch die Festlegung öffentlicher Durchgänge entlang der Achse Haupteingang – Verwaltung – Theater – Kirche gewährleistet, wobei im Sinne der bestehenden verkehrlichen Nutzung der Vorplatz als öffentliche Durchfahrt festgesetzt ist. Zwischen den östlich anschließenden Wohngebieten und den Steinhofgründen ist unter Berücksichtigung der bestehenden Wegestruktur ein 6 m breiter Fußweg gemäß § 53 BO für Wien ausgewiesen. Daneben ermöglicht eine Parkschutzgebietswidmung für das Areal der Anstaltsgärtnerei eine zusätzliche Durchwegung im nördlichen Teil des Plangebietes.

Beschluss, Bekanntmachung, Rechtsgültigkeit

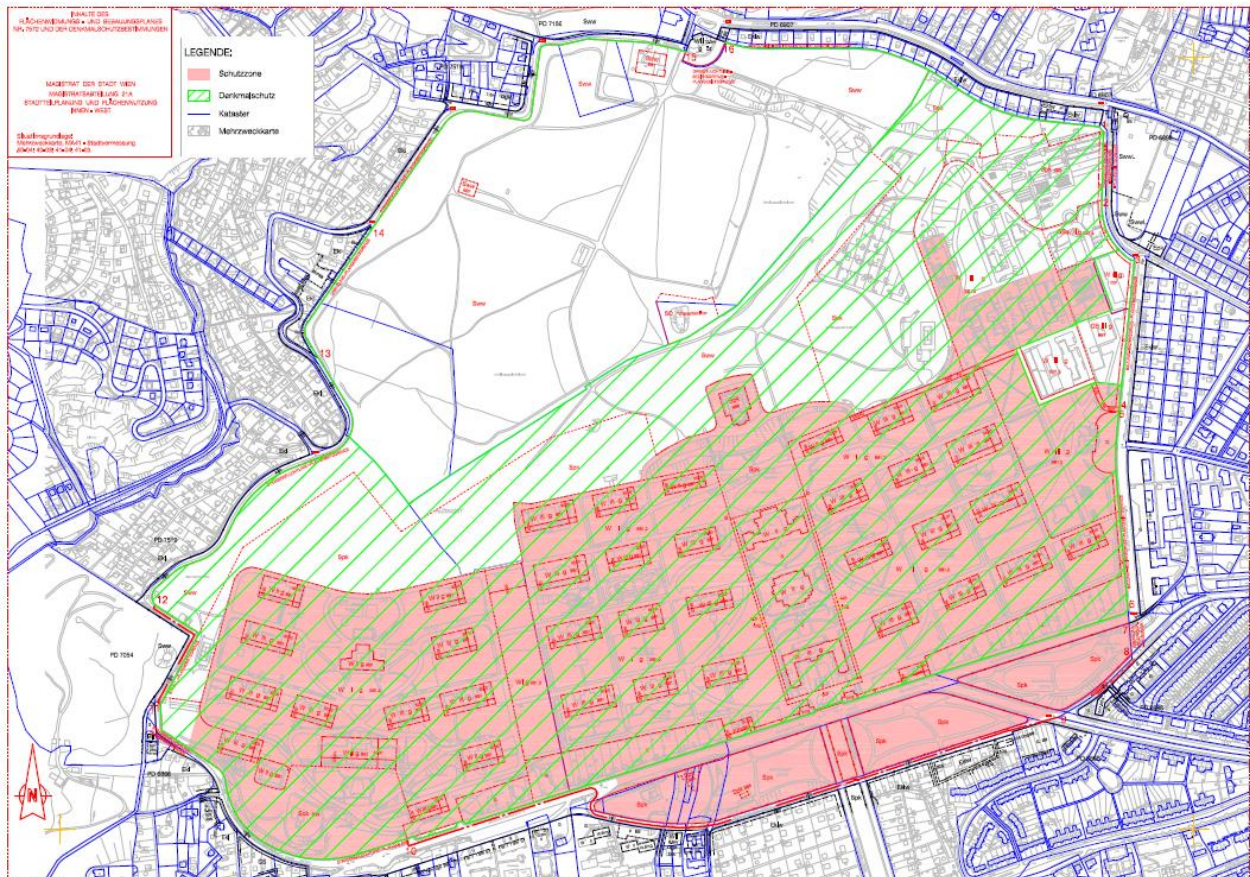
Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Otto-Wagner-Areal wurde mit dem Plandokument 7572 am 15. Dezember 2012 vom Wiener Gemeinderat beschlossen, am 11. Jänner 2007 im Wiener Amtsblatt kundgemacht und somit rechtswirksam.





Flächenbilanz Rechtslage vor 2006– Plandokument 7572 (gültige Rechtslage)

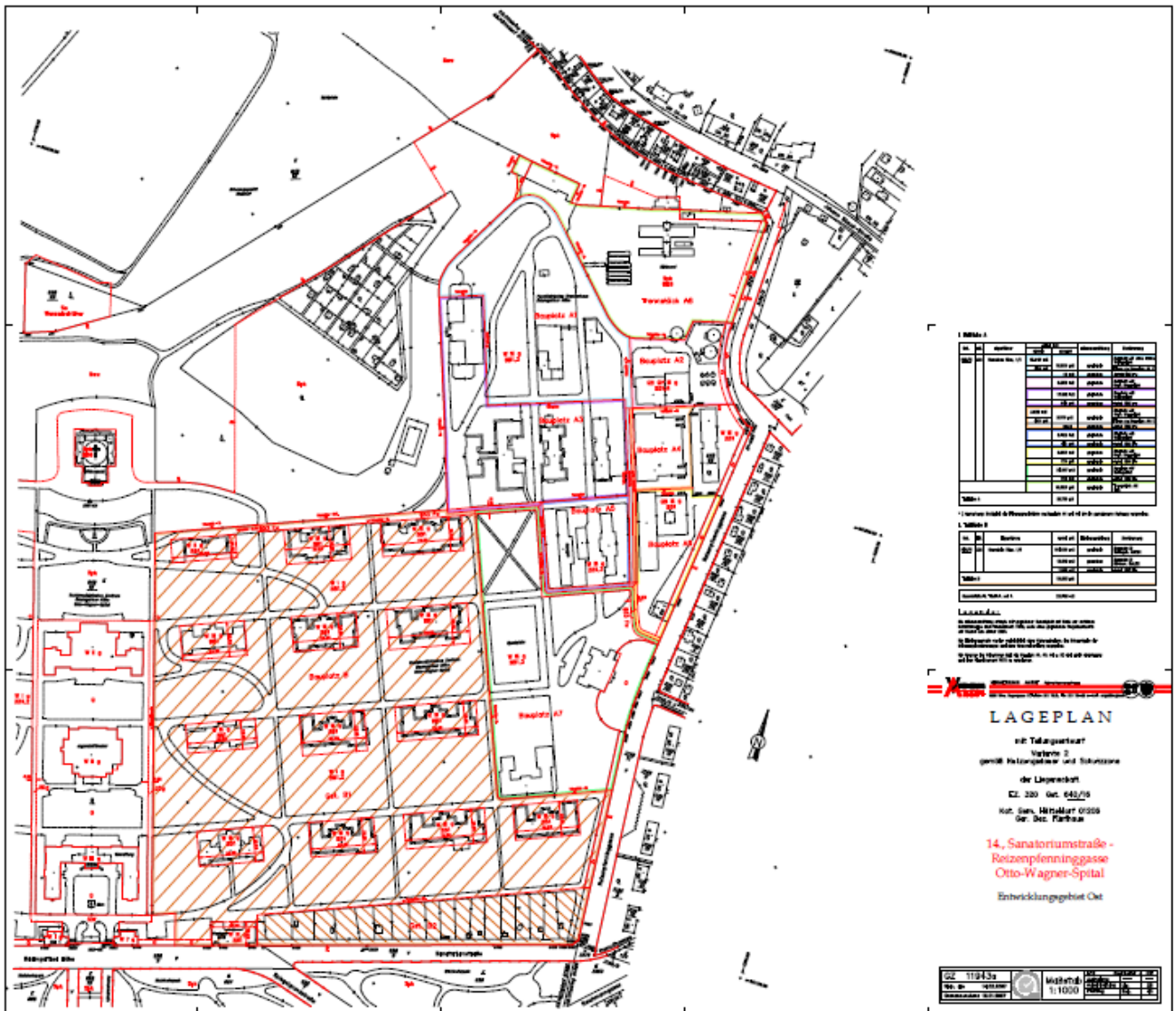
	Rechtslage vor 2006		PD 7572 Gültige Rechtslage seit 2006
Grünland	27 ha	+ 96 %	53 ha
Bauland	73 ha	- 37 %	47 ha
insgesamt bebaubare Fläche	48 ha	- 66 %	16 ha





(9) Anhang 3

Planliche Darstellung der Bauplätze im „Wirtschaftsareal“ [Quelle: GESIBA]:





Legende:

I. Teilfläche A

Gst.	EZ.	Eigentümer	Anteil m2		Flächenermittlung	Bestimmung
			einzel	gesamt		
640/16	320	Gemeinde Wien, 1/1	18.442 m2	18.890 m2	graphisch	Bauplatz A1 ohne Fahne Wohngebiet
			448 m2			Fahne zu Bauplatz A1 *)
				10 m2	graphisch	Anteil §53 Fw
				5.308 m2	graphisch	Bauplatz A2 Gem. Baugebiet
				17.012 m2	graphisch	Bauplatz A3 Wohngebiet
				242 m2	graphisch	Anteil §53 Fw
			3.526 m2	3.979 m2	graphisch	Bauplatz A4 Gem. Baugebiet
			453 m2			Fahne zu Bauplatz A4 *)
				4 m2	graphisch	Anteil §53 Fw
				5.462 m2	graphisch	Bauplatz A5 Wohngebiet
				441 m2	graphisch	Anteil §53 Fw
				5.963 m2	graphisch	Bauplatz A6 Gem. Baugebiet
				179 m2	graphisch	Anteil §53 Fw
				24.957 m2	graphisch	Bauplatz A7 Wohngebiet
				793 m2	graphisch	Anteil §53 Fw
			16.553 m2	graphisch	Trennstück A8 Spk	
Teilfläche A			99.793 m2			



*) Anmerkung: Bezüglich der Fahngrundstücke zu Bauplatz A1 und A4 ist die gemeinsame Nutzung vorgesehen.

II. Teilfläche B

Gst.	EZ.	Eigentümer	Anteil m2	Flächenermittlung	Bestimmung
640/16	320	Gemeinde Wien, 1/1	104.989 m2	graphisch	Bauplatz B Wohngeb. Gst.B1
			10.618 m2	graphisch	Bauplatz B Gärtner. Gst.B2
			1.056 m2	graphisch	Anteil §53 Fw
Teilfläche B			116.663 m2		

Gesamtfläche lt. Tabelle I. und II.	216.456 m2
-------------------------------------	------------

Legende:

Die Flächenermittlung erfolgte mit graphischer Genauigkeit auf Basis der amtlichen Katastermappe und Plandokument 7572, sowie eines graphischen Projektsentwurfs der Gesiba vom Jänner 2007.

Die Flächenausmaße wurden vorbehaltlich einer Naturaufnahme, der Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen und einer Grenzverhandlung angegeben.

Die Grenzen der Schutzzone (gilt für Bauplatz A1, A3, A4 u. B) sind nicht eingetragen und dem Plandokument 7572 zu entnehmen.

**(10) Anhang 4**

V 001-285 - Statut „Wiener Krankenanstaltenverbund“

5. der für die Unternehmung zuständige amtsführende Stadtrat bzw. die für die Unternehmung zuständige amtsführende Stadträtin,
6. der Magistratsdirektor bzw. die Magistratsdirektorin,
7. der Generaldirektor bzw. die Generaldirektorin und die Direktoren bzw. Direktorinnen der Teilunternehmungen.

Vom Gemeinderat

§ 4

Dem Gemeinderat steht die Oberaufsicht über die Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ zu. Ihm sind vorbehalten:

1. Die Zuerkennung und Aberkennung der Eigenschaft der Unternehmung sowie die Einrichtung und Auflassung eines Unternehmungszweiges als Teilunternehmung;
2. die Abänderung des Statuts der Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“;
3. die Festsetzung des Dienstpostenplanes, welcher einen Teil des vom Gemeinderat gemäß § 88 Abs. 1 lit. c WStV festzusetzenden Dienstpostenplanes bildet;
4. die Prüfung und die Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplanes;
5. die Bewilligung der Erhöhung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Gesamtsumme des Aufwandes, der Investitionen und der Darlehensrückzahlungen, sofern zur Bedeckung keine höheren Erträge herangezogen werden können, es sich um keine Umschuldung handelt und die Erhöhung das Hundertfache des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV übersteigt;
6. die Bewilligung einer nicht im Investitionsplan vorgesehenen Investition mit einem Gesamterfordernis von mehr als dem Hundertfachen des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV;
7. die Bewilligung einer nicht im Finanzierungsplan vorgesehenen Veräußerung im Ausmaß von mehr als dem Hundertfachen des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV;
8. die Bewilligung einer im Finanzierungsplan nicht ausgewiesenen Fremdmittelaufnahme ab dem Hundertfachen des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV;
9. die Bewilligung des Abschlusses eines nicht in den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes fallenden Vertrages, wenn die einmalige Leistung das Zwanzigfache des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV, die jährlich wiederkehrende Leistung das Vierfache des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV übersteigt;
10. die Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses;
11. Prüfung und Genehmigung der strategischen Ziele gemäß § 8 Abs. 2;
12. Prüfung und Genehmigung der Mehrjahresplanung gemäß § 16.

Vom Stadtsenat

§ 5

(1) Dem Stadtsenat obliegt die Vorberatung der in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten (§ 4) sowie die Ausübung der ihm nach § 98 WStV zukommenden Befugnisse.

(2) Die Vorberatung des Wirtschaftsplanes, der Mehrjahresplanung und des Jahresabschlusses erfolgt in gemeinsamer Sitzung mit dem Finanzausschuss.

Vom Gemeinderatsausschuss

§ 6

(1) Die Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ untersteht einem Gemeinderatsausschuss (Unterausschuss).

(2) In den Wirkungsbereich des Ausschusses fallen:

1. Die Vorberatung aller an den Stadtsenat und den Gemeinderat gerichteten Anträge;
2. die Entgegennahme der vierteljährlichen Berichte des Generaldirektors bzw. der Generaldirektorin und über dessen bzw. deren Ermächtigung für einzelne Angelegenheiten des Generaldirektor-Stellvertreters bzw. der Generaldirektor-Stellvertreterin oder der Direktoren bzw. Direktorinnen der Teilunternehmungen;
3. die Bewilligung der Erhöhung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Gesamtsumme des Aufwandes, der Investitionen oder der Darlehensrückzahlungen, sofern zur Bedeckung keine höheren Erträge herangezogen werden können, es sich um keine Umschuldung handelt und die Erhöhung das Fünfzigfache nicht jedoch das Hundertfache des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV übersteigt;
4. die Bewilligung einer nicht im Investitionsplan vorgesehenen Investition mit einem Gesamterfordernis von mehr als dem Fünfzigfachen nicht jedoch des Hundertfachen des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV;

2



5. die Bewilligung einer nicht im Finanzierungsplan vorgesehenen Veräußerung im Ausmaß von mehr als dem Fünfzigfachen nicht jedoch des Hundertfachen des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV;
6. die Bewilligung einer im Finanzierungsplan nicht ausgewiesenen Fremdmittelaufnahme ab dem Fünfzigfachen jedoch unter dem Hundertfachen des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV;
7. die Bewilligung des Abschlusses eines nicht in den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes fallenden Vertrages, wenn die einmalige Leistung das Zehnfache nicht jedoch das Zwanzigfache des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV, die jährlich wiederkehrende Leistung das Zweifache nicht jedoch das Vierfache des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV übersteigt;
8. die Beschlussfassung über Beteiligungen der Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ und deren Aufgabe.

Vom Bürgermeister bzw. von der Bürgermeisterin

§ 7

(1) Dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin sind der für die Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ zuständige amtsführende Stadtrat bzw. die für die Unternehmung zuständige amtsführende Stadträtin, der Magistratsdirektor bzw. die Magistratsdirektorin, der Generaldirektor bzw. die Generaldirektorin, der Generaldirektor-Stellvertreter bzw. die Generaldirektor-Stellvertreterin, die Direktoren bzw. Direktorinnen der Teilunternehmungen sowie alle Bediensteten der Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ untergeordnet.

(2) Dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin steht die Bestellung des Generaldirektors bzw. der Generaldirektorin der Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ sowie des Generaldirektor-Stellvertreters bzw. der Generaldirektor-Stellvertreterin und der Direktoren bzw. Direktorinnen der Teilunternehmungen auf Antrag des Magistratsdirektors bzw. der Magistratsdirektorin zu. Für den Generaldirektor-Stellvertreter bzw. die Generaldirektor-Stellvertreterin und die Direktoren bzw. Direktorinnen der Teilunternehmungen hat der Generaldirektor bzw. die Generaldirektorin dem Magistratsdirektor bzw. der Magistratsdirektorin einen Bestimmungsvorschlag zu unterbreiten.

(3) Dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin steht die Ausübung der ihm bzw. ihr nach § 92 WStV zukommenden Befugnis zu.

Vom amtsführenden Stadtrat bzw. von der amtsführenden Stadträtin

§ 8

(1) Der für die Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ zuständige amtsführende Stadtrat bzw. die für die Unternehmung zuständige amtsführende Stadträtin hat die Geschäftsführung der Unternehmung zu überwachen und ist zu diesem Zweck über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Alle Berichte und Anträge an die zur Entscheidung berufenen Organe sind ihm bzw. ihr vorzulegen.

(2) Der zuständige amtsführende Stadtrat bzw. die zuständige amtsführende Stadträtin legt unter Einbindung des Generaldirektors bzw. der Generaldirektorin jeweils für vier Jahre fest, welche strategischen Ziele der Magistrat Wien mit seiner Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ erreichen will. Diese Zielvorgaben sind jährlich um das folgende Jahr zu ergänzen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

(3) Der zuständige amtsführende Stadtrat bzw. die zuständige amtsführende Stadträtin kann sich eines Aufsichtsgremiums bedienen, das ihm bzw. sie in seinem bzw. in ihrem Auftrag bei der Überwachung der Geschäfts- und Betriebsführung sowie bei der Steuerung der Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ unterstützt.

(4) Das Aufsichtsgremium hat den zuständigen amtsführenden Stadtrat bzw. die zuständige amtsführende Stadträtin regelmäßig über die Erreichung der strategischen Ziele gemäß § 8 Abs. 2 zu informieren und ihm bzw. ihr die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Das Aufsichtsgremium kann selbstständig vom Generaldirektor bzw. von der Generaldirektorin Unterlagen und Berichte zur Einsichtnahme anfordern und berichtet dem zuständigen amtsführenden Stadtrat bzw. der zuständigen amtsführenden Stadträtin.

(5) Das Aufsichtsgremium ist in grundlegenden Angelegenheiten der Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ zu befassen und hat darüber Vorschläge zu erstatten. Insbesondere betrifft dies die Agenden:

1. strategische Ziele und Leitbild,
2. Aufbau- und Ablauforganisation,
3. Mehrjahresplanung,



Wertgrenzen für die Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“, Beträge inkl. Umsatzsteuer

Statut für die Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“:

Im § 4 Z5	30.300.000
Im § 4 Z6	30.300.000
Im § 4 Z7	30.300.000
Im § 4 Z8	30.300.000
Im § 4 Z9	
erstgenannter Wert	6.060.000
zweitgenannter Wert	1.212.000
Im § 6 Abs.2 Z3	
erstgenannter Wert	15.150.000
zweitgenannter Wert	30.300.000
Im § 6 Abs.2 Z4	
erstgenannter Wert	15.150.000
zweitgenannter Wert	30.300.000
Im § 6 Abs.2 Z5	
erstgenannter Wert	15.150.000
zweitgenannter Wert	30.300.000
Im § 6 Abs.2 Z6	
erstgenannter Wert	15.150.000
zweitgenannter Wert	30.300.000
Im § 6 Abs.2 Z7	
erstgenannter Wert	3.030.000
zweitgenannter Wert	6.060.000
drittgenannter Wert	606.000
viertgenannter Wert	1.212.000
Im § 17 Abs.3	15.150.000



(11) Anhang 5

Memorandum

Retten wir die Jugendstilanlage Otto Wagner am Steinhof



<http://www.steinhof-erhalten.at>
hadinger@steinhof-erhalten.at

Thema: Resumee der Erkundungsphase**Autor:** Initiative Steinhof

An: VzBM Fr. Maria Vassilakou
 Die Medianden
 Die Mediatoren

Cc:

**Bürgerplattform Initiative Steinhof,
 BI MV Flötzersteig,
 Initiative Denkmalschutz:**

**Mediation Otto-Wagner-Areal,
 unsere Einschätzung der Erkundungsphase und zu den nächsten Schritten.**

Ausgangslage:

Im Jänner dieses Jahres wurde uns vom Büro Vassilakou ein Mediationsverfahren zum Konflikt um Steinhof angeboten. Bereits nach dem ersten Vorgespräch haben wir unsere Anforderungen an ein faires Verfahren festgelegt und kommuniziert. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Bekanntgabe der für die Situation relevanten Fakten. In mehreren Schreiben an die Auftraggeberin und an die Mediatoren haben wir um rechtzeitige Überreichung der Dokumente ersucht. Es war uns klar dass dafür ein entsprechender politischer Wille Voraussetzung ist. Auch sollte es uns dadurch möglich sein vorbereitet in die ersten Sitzungen einzutreten, um somit das Verfahren effizient voranzubringen. Es wurde weder unseren Wünschen Rechnung getragen noch eine Begründung für deren Verweigerung gegeben.

Die Prämediation:

Ab der ersten Sitzung wurde unter Mitwirkung der Mediatoren aus der verlangten "Vorlage von Dokumenten" das gestattete "Stellen von Fragen". Unser Wunsch nach den Originaltexten wurde strikt abgelehnt. Lediglich das Bundesdenkmalamt hat Bereitschaft zum Einblick in die Akten bekundet, doch ohne Zustimmung des Eigentümers wird uns diese ebenfalls verweigert. Durch diese Vorgangsweise wurde, unserer Ansicht nach, das Verfahren unnötig in die Länge gezogen und viele wichtige Aspekte konnten noch immer nicht geklärt werden. Das Ergebnis der bisherigen Fragestunden kann auf der Internetseite der Mediatoren nachgelesen werden.

Beurteilung:

Der erlebte Umgang mit unseren Anforderungen lässt uns die Augenhöhe vermissen und die gewünschte Vertrauensbildung konnte nicht erreicht werden. Wir müssen die weitergehende Frage stellen: Wem dient dieses restriktive Verhalten, welche Interessen stehen dahinter? Dies ist umso wichtiger da diese Beweggründe auch in einem anschließenden Mediationsverfahren wirksam wären. Auch die zugesicherte Ergebnisoffenheit würde durch die kolportierten Absiedlungspläne des gesamten Spitalsbetriebs ad absurdum geführt werden.

Schluss:

Trotz der für uns enttäuschend verlaufenen Erkundungsphase sind wir bereit in die nächste Stufe, dem Abschluss eines Mediationsvertrags, einzutreten. In den Mediationsvertrag werden wir unsere Vorstellungen einbringen:

- zum Umfang und zu den Zielen der Mediation
- zur Rechtssicherheit für die Dauer des Verfahrens
- zur Absicherung der Ergebnisoffenheit
- zur Absicherung des Mediationsergebnisses

Wir wollen damit auch die Chance wahrnehmen auf konsensuellem Wege die Zukunft dieses einmaligen Architektur- und Landschaftsjuwels allen Wienerinnen und Wienern zu sichern.

Wien, 18.6.2012

F:\Otto-Wagner-Spital\Mediation\Resumee Erkundungsphase.docxSeite 1 von 1

19.06.2012

Memorandum

Retten wir die Jugendstilanlage Otto Wagner am Steinhof



<http://www.steinhof-erhalten.at>
hadinger@steinhof-erhalten.at

Thema: Entwurf eines Mediationsvertrags

Autor: Initiative Steinhof

An: VzBM Fr. Maria Vassilakou
Die Medianten
Die Mediatoren

Cc:

Mediation Otto-Wagner-Areal, Entwurf eines Mediationsvertrags

0. Abgeschlossen zwischen:
den Medianten ... (Augenhöhe bedeutet auch Augenzahl, deshalb fordern wir etwa gleiche Teilnehmerzahl für Bürgerinitiativseite und Gegenseite),

Sowie dem Mediationsteam Johannes Gotsmy und Alexander Neumann

I. inhaltliche Definitionen

Auftraggeberin:

VzBM Maria Vassilakou

Gegenstand des Mediationsverfahrens:

Nutzung des gesamten von der Einfriedungsmauer umschlossenen historischen Areals des Otto-Wagner Spitals, gemäß des ursprünglichen Auftrags

Konfliktfeld:

- Die unversehrte Erhaltung der Jugendstilanlage (inklusive der Freiräume)
- Eigentumsrecht, Verwendungszweck und Verkehrsaufkommen das Areal betreffend

Ziele des Mediationsverfahrens:

- Erhaltung des Charakters der Anlage aus architektonischer und landschaftsprägender Sicht, Orientierung am Bestand
- eine architektonische Anpassung des VAMED-Baus ist anzustreben
- Überprüfung der derzeitigen Verfahren zur Realisierung von Bauvorhaben in Teilen des Areals (UVP-Pflicht, SUP, Rechtsrahmen der beabsichtigten Verwertung des Areals)
- Erhaltung der öffentlichen Zugänglichkeit des gesamten Areals
- Erarbeitung der Grundsätze eines Nutzungskonzepte für die gesamte Anlage unter geeigneter Einbeziehung der Bevölkerung und von den Medianten genannten Experten

prozess providing

PROZESSPROVIDING OG | WWW.PROZESSPROVIDING.AT | OFFICE@PROZESSPROVIDING.AT

1050 WIEN, MITTERSTEIG 24/12 | TEL:+43-1-5457340

1190 WIEN, HOHE WART 46 | TEL:+43-1-276 44 14

FAX:+43-1-5440533

Rechtssicherheit für die Dauer des Verfahrens

- rechtliche Maßnahmen zur vorläufigen Sicherstellung einer Nutzung des oben genannten Areals
- Verhängung einer Bausperre nach §8 (2) der BO für Wien über das gesamte Areal
- Keine bestandsrechtlichen Veränderungen, keine Weitergabe von Vorkaufsrechten
- Stopp aller das Konfliktfeld betreffenden Planungstätigkeiten

Absicherung der Ergebnisoffenheit

Neben der beabsichtigten Privatisierung und Wohnverbauung werden durch die Auftraggeberin folgende mögliche Mediationsergebnisse politisch sichergestellt:

- Erhaltung der gesamten Anlage im öffentlichen Eigentum
- Verwendung des gesamten Areals für soziale Zwecke (kein sozialer Wohnbau), einschließlich der weiteren Spitalsnutzung
- geringe Verkehrserregung

Absicherung des Mediationsergebnisses

- Bescheidmäßige Feststellung des Denkmalschutzes für die gesamte Anlage
- Unterschutzstellung als UNESCO-Weltkulturerbe
- Änderung der Nutzungs- und Bebauungsgrundlagen für das oben erwähnte Areal (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan)
- Rechtliche Absicherung der Ergebnisumsetzung unter Bürgerbeteiligung

II. bis XI.

wie im Mediatorentwurf

jedoch bei VI. Öffentlichkeitsarbeit, 2. Absatz: den ersten Satz streichen
und IX. Honorarvereinbarung: komplett streichen

Wien, 18.6.2012



11. ANHANG 4: Detailbeschreibung „Ablauf der Hauptmediation“

Erste gemeinsame Sitzung am 17. Juli 2012:

ERGEBNIS:

Im Rahmen einer breiten Ideensammlung wurden folgende "Überschriften" zu Nutzungsmöglichkeiten (ohne Anspruch auf Konsens) erarbeitet und in der Struktur von "Titel, Beschreibung & Sinn" bearbeitet:

Medizinische Nutzungen, Lehrwerkstätten, betreutes Wohnen/Generationenwohnen, studentisches Wohnen, Ausbildungsort für Pflegeberufe, Schule/Kindertagesheim, Hospiz, Therapie, Kunst/Kultur, Arbeiten, Wohnen, Soziales, Bildung, Gesundheit, Erholung/Sport, Nahversorgung

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc Mag. Sonja Busch
Stadtregierung Wien	Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	Ing. Rudolf Polan (Technischer Amtsrat)
Initiative Steinhof	Dr. Lorenz Riegler (Rechtsanwalt der Initiative Steinhof) Ing. Gerhard Hadinger Christine Muchsel Prof. Dr. Helmut Schauer Ernst Straka Wolfgang Veit
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor) Prok. Ing. Werner Windisch (Leiter Planungsabteilung)
WSE	DI Werner Bartlmä (Projektleitung)
VAMED	Mag. Ludwig Bichler (Konzernsprecher VAMED AG)



Zweite gemeinsame Sitzung am 24. Juli 2012:

ERGEBNIS:

Auf Vorschlag der BI Bürgerplattform Steinhof hat Herr **Prof. Dietmar Wiegand** (TU Wien, Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen) ein Impulsreferat zum Thema "Bauprojekte im öffentlichen und privaten Interesse" gehalten. Fragen dazu wurden gestellt, beantwortet und das Thema generell diskutiert. Im Anschluss daran wurden einzelne Themen aus der Ideensammlung vom 17. Juli 2012 gemeinsam diskutiert und festgehalten.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc Mag. Sonja Busch
Stadtregierung Wien	Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4)
Initiative Steinhof	Dr. Lorenz Riegler (Rechtsanwalt der Initiative Steinhof) Ing. Gerhard Hadinger Gerhard Haeske Dr. Johanna Kraft Christine Muchsel Irmi Novak Prof. Dr. Helmut Schauer Ernst Straka
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor)
WSE	DI Werner Bartlmä (Projektleitung)



Dritte gemeinsame Sitzung am 31. Juli 2012:

ERGEBNIS:

Auf Anfrage der BI Bürgerplattform Steinhof (vom 24. Juli 2012) hat Herr **Werner Bartlmä** (WSE) die Ergebnisse des Projekts "SMZ Baumgartner Höhe", Thema "OWS Nutzungsmöglichkeiten – WSE Perspektive" vorgestellt. Fragen dazu wurden gestellt und einige Punkte daraus diskutiert. Im Anschluss daran wurde, aufbauend auf den einzelnen Themen aus der Ideensammlung, an der Konkretisierung der Nutzungsideen auf Flächen und Baulichkeiten in zwei Gruppen gearbeitet.

Konsens wurde unter allen Beteiligten über den folgenden Punkt erzielt:

Die Realisierung einer Campus-Idee ist wünschenswert. Diese umfasst auch studentisches Wohnen in den Pavillons sowie eine Nutzung der Küche und des Theaters als integrativen Bestandteil.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam DI Dr. **Alexander Neumann**, MA MSc
Mag. **Sonja Busch**

Stadtregierung Wien **Silvia Rubik** (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)

MA21A der Stadt Wien Ing. **Rudolf Polan** (Technischer Amtsrat)

Initiative Steinhof Ing. **Gerhard Hadinger**
Dr. **Johanna Kraft**
Irmí Novak
Prof. Dr. **Helmut Schauer**
Ernst Straka
Wolfgang Veit

GESIBA Ing. **Ewald Kirschner** (Generaldirektor)
Prok. Ing. **Werner Windisch** (Leiter Planungsabteilung)

WSE DI **Werner Bartlmä** (Projektleitung)

VAMED Ing. **Walter Troger** (Geschäftsführer VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG)

**Vierte gemeinsame Sitzung am 7. August 2012:****ERGEBNIS:**

Einzelne Themen aus der Ideensammlung wurden diskutiert. Im Anschluss daran haben (auf Einladung der BI Bürgerplattform Steinhof) **Dr. Leopold Spindelberger** und **Markus Meznik** die Projektidee "heilkunstarealsteinhof" vorgestellt. Fragen dazu wurden gestellt und einige Punkte daraus diskutiert.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregierung Wien	Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4) Ing. Gerhard Hadinger Christa Hasengruber Christine Muchsel
Initiative Steinhof	Irmi Novak Prof. Dr. Helmut Schauer Ernst Straka Wolfgang Veit
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor)

**Arbeitsgruppe / gemeinsame Sitzung am 16. August 2012:****ERGEBNIS:**

In der Arbeitsgruppe / Vorbereitungsgruppe wurde an den Themen aus den vorangegangenen Terminen der Hauptmediation gearbeitet.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam Mag. **Johannes Gotsmy**, MAS MA

Stadtregierung Wien Dr. **Jennifer Kickert** (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)

Initiative Steinhof Dr. **Johanna Kraft**
Christine Muchsel
Irmi Novak
Wolfgang Veit

Initiative Flötzersteig **Carola Röhrich**

GESIBA Ing. **Ewald Kirschner** (Generaldirektor)

**Arbeitsgruppe / gemeinsame Sitzung am 21. August 2012:****ERGEBNIS:**

In der Arbeitsgruppe / Vorbereitungsgruppe wurde weiter an den Themen aus den vorangegangenen Terminen der Hauptmediation gearbeitet.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam Mag. **Johannes Gotsmy**, MAS MA
DI Dr. **Alexander Neumann**, MA MSc

Stadtregierung Wien Dr. **Jennifer Kickert** (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)

Initiative Steinhof Ing. **Gerhard Hadinger**
Dr. **Johanna Kraft**
Christine Muchsel
Irmis Novak
Wolfgang Veit

Initiative Flötzersteig **Carola Röhrich**

GESIBA Ing. **Ewald Kirschner** (Generaldirektor)



Sechste gemeinsame Sitzung am 21. August 2012:

ERGEBNIS:

Nach einer kurzen Einleitung von **Wolfgang Veit** (Initiative Steinhof) hat (auf Einladung der Initiative Steinhof) **Otto Kapfinger** (Architekt & Publizist) einen Kurzvortrag zum Themefeld Denkmalschutz gehalten - Fragen dazu wurden gestellt und einige Punkte daraus diskutiert.

Die in den beiden gemeinsamen Sitzungen der Arbeitsgruppe / Vorbereitungsgruppe (am 16. & 21. September 2012) erarbeiteten Inhalte wurden im Plenum vorgestellt, diskutiert und ggf. ergänzt. In einer Arbeitsgruppe / Vorbereitungsgruppe wird am Mo, 27. August 2012 weiter an offenen Themen aus den vorangegangenen Terminen der Hauptmediation bzw. der Arbeitsgruppe gearbeitet.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregierung Wien	Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4)
Initiative Steinhof	Dr. Lorenz Riegler (Rechtsanwalt der Initiative Steinhof) Ing. Gerhard Hadinger Gerhard Haeske Christa Hasengruber Dr. Johanna Kraft Prof. Ferry Kovarik Christine Muchsel Irmí Novak Ernst Straka Wolfgang Veit
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
WSE	DI Werner Bartlmä (Projektleitung)
VAMED	Mag. Ludwig Bichler (Konzernsprecher VAMED AG)
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor) Prok. Ing. Werner Windisch (Leiter Planungsabteilung)

**Arbeitsgruppe / gemeinsame Sitzung am 27. August 2012:****ERGEBNIS:**

In der Arbeitsgruppe wurde an der Mediationsvereinbarung im Rahmen der Hauptmediation gearbeitet.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam Mag. **Johannes Gotsmy**, MAS MA
DI Dr. **Alexander Neumann**, MA MSc

Stadtregierung Wien Dr. **Jennifer Kickert** (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)

Initiative Steinhof Ing. **Gerhard Hadinger**
Dr. **Johanna Kraft**
Christine Muchsel
Irmí Novak
Wolfgang Veit

Initiative Flötzersteig **Carola Röhrich**



Siebente gemeinsame Sitzung am 28. August 2012:

ERGEBNIS:

Die in den drei gemeinsamen Sitzungen der Arbeitsgruppe / Vorbereitungsgruppe (am 16., 21. und 27. August 2012) erarbeiteten Inhalte wurden im Plenum diskutiert, ggf. ergänzt und in der Form der Mediationsvereinbarung festgehalten.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregierung Wien	Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	DI Eckart Herrmann (Leiter Dezernat 4)
Initiative Steinhof	Dr. Lorenz Riegler (Rechtsanwalt der Initiative Steinhof) Ing. Gerhard Hadinger Gerhard Haeske Christa Hasengruber Dr. Johanna Kraft Christine Muchsel Irmi Novak Prof. Dr. Helmut Schauer Ernst Straka Wolfgang Veit
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
WSE	DI Werner Bartlmä (Projektleitung)
VAMED	Mag. Ludwig Bichler (Konzernsprecher VAMED AG)
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor)



Achte gemeinsame Sitzung am 4. September 2012 - Unterzeichnung der Mediationsvereinbarung:

ERGEBNIS:

In der seit 20. März 2012 laufenden Mediation „Otto-Wagner-Areal“ wurde am **4. September 2012** die **Mediationsvereinbarung** als **gemeinsam erarbeitetes Abschlusspapier von allen beteiligten Personen** unterzeichnet.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregierung Wien	Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
MA21A der Stadt Wien	Ing. Rudolf Polan (Technischer Amtsrat)
Initiative Steinhof	Dr. Lorenz Riegler (Rechtsanwalt der Initiative Steinhof) Ing. Gerhard Hadinger Christa Hasengruber Dr. Johanna Kraft Christine Muchsel Irmí Novak Prof. Dr. Helmut Schauer Ernst Straka Wolfgang Veit
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
WSE	DI Werner Bartlmä (Projektleitung)
VAMED	Ing. Walter Troger (Geschäftsführer VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG)
GESIBA	Ing. Ewald Kirschner (Generaldirektor) Prok. Ing. Werner Windisch (Leiter Planungsabteilung)



12. ANHANG 5: Detailbeschreibung „Ablauf der Nachmediation“

Erste gemeinsame Sitzung am 12. Oktober 2012:

ERGEBNIS:

(1) Chronologie seit der Unterzeichnung der Mediationsvereinbarung am 4. September 2012 (dargelegt von Fr. Dr. Kickert):

- 7. September 2012: Brief von Expertinnen und Experten zur Zusammensetzung der Expertengruppe an die Stadt Wien, Büro der Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou
- 20. September 2012: Übergabe "UNESCO" und "Unterschriften" (seitens der BI) an das Büro der Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou
- 28. September 2012: Treffen von Christian Kühn, Sabine Plakolm-Forsthuber und Maria Auböck im Büro der Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou mit der Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou - Besprechung der Zusammensetzung der Expertengruppe
- 3. Oktober 2012: Bekanntgabe der Liste der Namen der Personen für die Expertengruppe durch das Büro der Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou

(2) Wunsch der BIs an die Stadt Wien - Antworten zum Thema "Expertengruppe":

- Welche Personen (aus der Liste aus der Mediationsvereinbarung) wurden kontaktiert bzw. angefragt?
- Welche Personen wurden erreicht bzw. haben geantwortet?
- Welche Personen haben zugesagt, welche abgesagt?
- Wenn Personen aus der Liste aus der Mediationsvereinbarung nicht angefragt wurden - warum nicht?
- Ist eine Nachnominierung von Personen möglich? Wer?
- Ein Teil der vom Büro der Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou genannten Personen für die Expertengruppe sind auszutauschen (z.B. eine Anzahl von 3 Personen) - Anmerkung: Derzeit fehlen Kompetenzen in der vorgeschlagenen Expertengruppe

(3) Kompetenzen, die in der **Expertengruppe** vertreten sein müssen (inhaltlich aus der von allen Parteien unterzeichneten Mediationsvereinbarung, Seite 7):

- Kunsthistorische Kompetenz
- Ökologische Kompetenz
- Denkmalschutzkompetenz
- Raumplanerische Kompetenz

Aus Sicht der Mediationsrunde sind alle vier dieser Kompetenzbereiche derzeit nicht ausreichend vertreten.

(4) Der Vorschlag von Fr. Dr. Kickert, eine weitere Person (zusätzlich zu Fr. Dr. Kickert) bei der **konstituierenden Sitzung der Expertenrunde** einzubeziehen, wird von den BIs angenommen.



**TEILNEHMENDE:**

- Mediationsteam** Mag. **Johannes Gotsmy**, MAS MA
DI Dr. **Alexander Neumann**, MA MSc
- Stadtregierung Wien** Dr. **Jennifer Kickert** (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
- Initiative Steinhof** Ing. **Gerhard Hadinger**
Gerhard Haeske
Prof. **Ferry Kovarik**
Dr. **Johanna Kraft**
Christine Muchsel
Irmí Novak
Ernst Straka
Wolfgang Veit
- Initiative Flötzersteig** **Carola Röhrich**



Zweite gemeinsame Sitzung am 15. November 2012:

ERGEBNIS:

(1) Aktueller Stand in der Mediation:

- Das erste Treffen der Expertenrunde hat am 9. November 2012 stattgefunden.
- Der Auftrag für die Expertenrunde entspricht 1:1 dem Wortlaut aus der Mediationsvereinbarung.
- Das Ergebnis der Expertenrunde ist Grundlage für politische Entscheidungen.
- Transparenz in der Arbeit der Expertenrunde wird durch 2 Maßnahmen gewährleistet: (1) Die BIs werden mit 2 Personen bei allen Terminen der Expertenrunde persönlich anwesend sein und sich einbringen. (2) Es wird ein detailliertes Protokoll von jedem Termin der Expertenrunde (für die Mediationsrunde und die Webseite der Mediation) geben.
- Nächste Termine der Expertenrunde: 23. November 2012 (Input seitens der BIs, Input seitens GESIBA, Zusammenfassung "Kulturhistorik" aus von Fr. Maria Auböck [für Fr. Sabine Plakolm-Forsthuber] & Begehung des OWA), weiterer Termin: 14. Dezember 2012.
- Das Ergebnis der Expertenrunde soll bis Ende Jänner 2013 vorliegen.
- Von der Expertenrunde wurde im Rahmen des ersten Treffens volle Transparenz von/seitens der Stadt Wien eingefordert.
- Von der Expertenrunde wurde im Rahmen des ersten Treffens zugesichert, dass jederzeit weitere Expertinnen und Experten zugezogen werden können.

(2) Wunsch der BIs an die Stadt Wien:

- Veranlassung und Übermittlung der Vollmacht zur Einsichtnahme bei Bundesdenkmalamt.
- Übermittlung der Stellungnahme (von Hr. HR Euler-Rolle) zur Definition "Wirtschaftsareal"

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam	Mag. Johannes Gotsmy , MAS MA DI Dr. Alexander Neumann , MA MSc
Stadtregierung Wien	Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
Initiative Steinhof	Ing. Gerhard Hadinger Gerhard Haeske Christa Hasengruber Dr. Johanna Kraft Christine Muchsel Irmí Novak Ernst Straka Wolfgang Veit
Initiative Flötzersteig	Carola Röhrich
WSE	DI Werner Bartlmä (Projektleitung)
VAMED	Mag. Ludwig Bichler (Konzernsprecher VAMED AG)





Dritte gemeinsame Sitzung am 17. Dezember 2012:

ERGEBNIS:

(1) Kurzstellungnahme der VertreterInnen der BIs zur derzeitigen Arbeit der Expertenrunde:

- *"Für die zwei VertreterInnen der BIs ist eine faire Teilnahme an den Gesprächen der Expertenrunde möglich. Vorschläge seitens der VertreterInnen werden aufgegriffen - die Akzeptanz als vollwertiger Partner ist vorhanden."*
- *"Die Problematik wird von der Expertenrunde in ihrer Vielschichtigkeit lösungsorientiert und offen diskutiert."*

(2) Wunsch aus der Mediationsrunde:

- Laufende Kurzzusammenfassungen der Arbeit der Expertenrunde für die Webseite des Mediationsverfahrens.

(3) Nächste Schritte zu den Wünschen der BIs:

- Die Vertretung der BIs in der Expertenrunde soll die Vollmacht zur Einsichtnahme beim Bundesdenkmalamt erhalten. Diese Vollmacht soll für den gesamten Zeitraum der Arbeit der Expertenrunde gelten. Der Wunsch der BIs, in diesem Rahmen Kopien machen zu dürfen, wird von Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) weitergetragen.
- Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) versucht die Stellungnahme von Hr. HR Euler-Rolle zur Definition "Wirtschaftsareal" zu bekommen und den BIs zu übermitteln.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam Mag. Johannes Gotsmy, MAS MA
DI Dr. Alexander Neumann, MA MSc

Stadtregierung Wien Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)

Initiative Steinhof Christa Hasengruber
Dr. Johanna Kraft
Christine Muchsel
Irmi Novak
Prof. Dr. Helmut Schauer
Ernst Straka
Wolfgang Veit

Initiative Flötzersteig Carola Röhrich

VAMED Mag. Ludwig Bichler (Konzernsprecher VAMED AG)





Vierte gemeinsame Sitzung am 16. Jänner 2013:

ERGEBNIS:

Nächste Schritte (zu den Wünschen der BIs):

- Die Vertretung der BIs in der Expertenrunde soll die Vollmacht zur Einsichtnahme beim Bundesdenkmalamt erhalten. Diese Vollmacht soll für den gesamten Zeitraum der Arbeit der Expertenrunde gelten. Der Wunsch der BIs, in diesem Rahmen Kopien machen zu dürfen, wird von Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) weitergetragen.
- Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) versucht die Stellungnahme von Hr. HR Euler-Rolle zur Definition "Wirtschaftsareal" zu bekommen und den BIs zu übermitteln.
- Laufende Information über die Arbeit der Expertenrunde: Datum, Personen, Themenliste. Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) trägt diesen Wunsch an die Expertenrunde weiter.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam Mag. Johannes Gotsmy, MAS MA
DI Dr. Alexander Neumann, MA MSc

Stadtregierung Wien Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)

Christa Hasenruber
Dr. Johanna Kraft
Christine Muchsel

Initiative Steinhof Irmi Novak
Prof. Dr. Helmut Schauer
Ernst Straka
Wolfgang Veit

Initiative Flötzersteig Carola Röhrich

WSE DI Werner Bartlmä (Projektleitung)

VAMED Mag. Ludwig Bichler (Konzernsprecher VAMED AG)





Fünfte gemeinsame Sitzung am 31. Jänner 2013:

Ergebnisse und nächste Schritte:

- Die Vertretung der BIs in der Expertenrunde soll die Vollmacht zur Einsichtnahme beim Bundesdenkmalamt erhalten. Dieses "OK" zur Einsichtnahme ist formell seitens der VAMED, der GESIBA und der Stadt Wien, vertreten durch Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin), gegeben. HR Univ.Do. Dr. Friedrich Dahm (Landeskonservator, Bundesdenkmalamt) bittet die BI um Bekanntgabe des Hauptinteresses für den Wunsch der Einsichtnahme. Das Anfertigen von Kopien der wichtigsten Unterlagen ist für die Vertretung der BIs möglich.
- Stellungnahme von Hr. HR Euler-Rolle zur Definition "Wirtschaftsareal": HR Univ.Do. Dr. Friedrich Dahm (Landeskonservator, Bundesdenkmalamt) wird eine schriftliche Darstellung zum "Wirtschaftsareal" übermitteln.
- Laufende Information über die Arbeit der Expertenrunde: Datum, Personen, Themenliste. Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin) hat diesen Wunsch an die Expertenrunde weitergetragen.
- Stellungnahme Fr. Carola Röhrich (Initiative Flötzersteig): Unveränderte Meinung: "Keine Neubauten, keine Wohnungen"; Status Unesco-Weltkulturerbe: Dieser darf nicht beeinträchtigt werden (siehe auch Mediationsvereinbarung vom 4.9.2012).
- VAMED-Areal/Trafohäuschen/Mauer: Es hat ein Gespräch von Fr. Dr. Jennifer Kickert und Prof. Dr. Helmut Schauer mit Fr. Lourdesamy (VAMED, Bauleitung, Betriebsleitung) gegeben. Das Trafohäuschen ist nach den Auflagen des BDA gebaut - es geht nicht über die Mauer hinaus. Die "Nordeinfahrt" wird die Wirtschaftszufahrt - dieser Mauerdurchbruch bleibt erhalten.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam Mag. Johannes Gotsmy, MAS MA

Stadtregierung Wien Dr. Jennifer Kickert (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)

Dr. Johanna Kraft
Christine Muchsel

Initiative Steinhof Irmi Novak
Prof. Dr. Helmut Schauer
Wolfgang Veit

Initiative Flötzersteig Carola Röhrich

**Sechste gemeinsame Sitzung am 13. März 2013:****Stellungnahmen aus der Mediationsrunde:**

- Die Mediationsrunde erwartet sich eine auftragsgemäße Empfehlung der Expertenrunde über Ort und Ausmaß von Bebauungsmöglichkeiten im "Ost-Areal"/"Wirtschaftsareal" unter Berücksichtigung der kunsthistorischen Bedeutung des Gesamtareals, der Ökologie und der Raumplanung. Diese Empfehlung umfasst auch die grundsätzliche Frage, ob überhaupt gebaut werden darf.
- Die Grundstücksabteilungen im sog. "Ost-Areal"/"Wirtschaftsareal" des OWS sind im Grundbuch durchgeführt und der Denkmalschutz ist unverändert gesichert.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam Mag. **Johannes Gotsmy**, MAS MA
DI Dr. **Alexander Neumann**, MA MSc

Stadtregierung Wien Dr. **Jennifer Kickert** (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)

Initiative Steinhof **Christine Muchsel**
Irmi Novak
Prof. Dr. **Helmut Schauer**
Wolfgang Veit

WSE DI **Werner Bartlmä** (Projektleitung)



Siebente gemeinsame Sitzung am 2. April 2013 - Abschlussitzung:

Abschluss-Statement der Mediationsrunde zum Ergebnis der Beratungen des Expertengremiums Otto-Wagner-Spital vom 2. April 2013:

Die Mediationsrunde begrüßt die von den Expertinnen/en präsentierten Punkte. Diese decken sich weitgehend mit den erarbeiteten Ergebnissen der Hauptmediation, festgehalten in der Mediationsvereinbarung vom 04.09.2012. Den Rahmen des unter Punkt 9. vorgeschlagenen Testplanungsverfahrens sollen die von den Expertinnen/en in ihren jeweiligen Stellungnahmen vorgenommenen Spezifizierungen, auch unter ökologischen und kunsthistorischen Kriterien, bilden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass die in der Mediationsvereinbarung festgehaltenen Ideen für Nachnutzungen von den politischen Entscheidungsträgern aufgegriffen werden.

Abschluss-Statement der Mediationsrunde zur Mediation Otto-Wagner-Spital:

Das nun beendete Mediationsverfahren hat einen Rahmen zum konstruktiven Austausch geboten. Es ist gelungen, gemeinsame Standpunkte zu erarbeiten, die die Basis für weitere Entwicklungen darstellen sollen.

TEILNEHMENDE:

Mediationsteam Mag. **Johannes Gotsmy**, MAS MA
DI Dr. **Alexander Neumann**, MA MSc

Stadtregierung Wien Dr. **Jennifer Kickert** (Grüne Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)
Silvia Rubik (SPÖ Wien, Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin)

Initiative Steinhof **Christa Hasengruber**
Prof. **Ferry Kovarik**
Christine Muchsel
Irmi Novak
Prof. Dr. **Helmut Schauer**
Ernst Straka
Wolfgang Veit

WSE DI **Werner Bartlmä** (Projektleitung)

VAMED Mag. **Ludwig Bichler** (Konzernsprecher VAMED AG)

(in alphabetischer Reihenfolge, ohne Titel)

Expertengremium Otto-Wagner Spital **Maria Auböck**
Adolf Krischanitz
Franziska Leeb
Dietmar Steiner
Sabine Plakolm
Christoph Luchsinger
Andreas Käfer

